

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die
Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Ruswil

Diese Abstimmungsbotschaft wurde aus organisatorischen Gründen noch mit dem alten Logo erstellt. Da die Druckerei eine Vorlaufzeit benötigt und die Stiftung Brändi die Unterlagen für die Gemeinde rechtzeitig verpackt, musste die Botschaft bereits Ende September 2024 vorbereitet werden. Das neue Logo wird erst zu einem späteren Zeitpunkt (ruga24) offiziell vorgestellt und bleibt bis dahin noch vertraulich. Wir bitten um Ihr Verständnis und danken Ihnen herzlich.

Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024

Abstimmungsvorlagen

- Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028
 - Politische Leistungsaufträge
 - Budget 2025
- Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Werthenstein und Ruswil über die Wasserversorgung

Kenntnisnahmen

- Berichte der Controlling-Kommission

Orientierungsversammlung:
Dienstag, 05.11.2024, 19.30 Uhr, Pfarreiheim



Gemäss Anordnung des Gemeinderates Ruswil vom 25. September 2024 finden am Sonntag, 24. November 2024, die folgenden Gemeindeabstimmungen statt:

- Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028
 - Politische Leistungsaufträge
 - Budget 2025
- Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Werthenstein und Ruswil über die Wasserversorgung

Urnenbürozeiten

**Sonntag, 24. November 2024,
09.30 bis 11.00 Uhr, Gemeindehaus,
Schwerzstrasse 7**

Einsichtnahme

Die Unterlagen zu den Abstimmungsgeschäften können ab Montag, 4. November 2024, auf der Gemeindeverwaltung Ruswil am Schalter der Abteilung Zentrale Dienste & Stab Geschäftsführung eingesehen werden.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 19. November 2024 um 18.00 Uhr abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. November 2024 ihren politischen Wohnsitz in Ruswil geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt den Stimmzettel der Gemeindeabstimmung in das amtliche

(grüne) Stimmkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne Stimmkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht, in die dafür bezeichneten Briefkästen beim Gemeindehaus Schwerzstrasse 7 und beim Schulhaus Werthenstein-Unterdorf gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten eintrifft (Sonntag, 24. November 2024, 11.00 Uhr).

Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung zur Gemeindeabstimmung findet am Dienstag, 5. November 2024 um 19.30 Uhr im Pfarreiheim statt.

Bemerkung zu weiteren Unterlagen

Auf der Webseite der Gemeinde Ruswil (www.ruswil.ch) finden Sie bei Bedarf weiterführende Unterlagen.

Ruswil, 25. September 2024

GEMEINDERAT RUSWIL

INHALTSVERZEICHNIS

FÜR EILIGE LESERINNEN UND LESER	4
ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025 BIS 2028	7
1. Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 mit Budget 2025	7
2. Erfolgsrechnung	10
3. Investitionsrechnung	11
4. Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite	12
5. Geldflussrechnung	13
6. Finanzplan 2025 bis 2029	14
7. Kennzahlen	14
8. Aufgabenbereiche AFP 2025 bis 2028	17
9. Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	61
10. Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2024	61
11. Antrag des Gemeinderates	62
ERLÄUTERUNGEN ZUM GEMEINDEVERTRAG ÜBER DIE WASSERVERSORGUNG	63
1. Gemeindevertrag	63
2. Synopse altes und neues Reglement	64
3. Antrag des Gemeinderates	69
4. Abdruck Gemeindevertrag	70
5. Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	75

1. AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025 BIS 2028 MIT BUDGET 2025

Kennzahlen Budget 2025

Aufwandüberschuss:	Fr. 959'000
Investitionsausgaben:	Fr. 3'558'000
Steuerfuss:	2.00 Einheiten

Erhöhter Sach- und übriger Aufwand

Der Sach- und übrige Aufwand fällt gegenüber dem laufenden Jahr um rund Fr. 722'000 höher aus. Das liegt vorab beim erhöhten baulichen und betrieblichen Unterhalt der Gemeindelienschaften.

Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat sich im Legislaturprogramm 2020 bis 2024 unter anderem zum Ziel gesetzt, ausgeglichene Rechnungsabschlüsse zu erzielen. Dieses Ziel wird mit dem Budget 2025 nun nicht erreicht. Trotzdem erachtet es der Gemeinderat als vertretbar, den Steuerfuss für das kommende Jahr bei 2.00 Einheiten zu belassen. Unter anderem haben die unerwartet guten Abschlüsse der letzten Jahre zu diesem Entscheid geführt. Der budgetierte Verlust kann durch das in den letzten Jahren geäußerte Eigenkapital aufgefangen werden. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat aber von der im letzten Jahr verabschiedeten Finanzstrategie nicht abweichen. Die Finanzstrategie 2024 – 2033 verfolgt folgende Ziele:

- Ausgeglichener Finanzhaushalt: Die Erfolgsrechnung schliesst im Durchschnitt über acht Jahre ausgeglichen ab.
- Ausgewogene Finanzierung: Die Nettoschuld darf den Wert von Fr. 5'500 pro Einwohner nicht übersteigen.
- Zeitgemässe Infrastruktur und Sachmittel: Die Infrastruktur ist in einem zeitgemässen

Zustand und auf die künftigen Bedürfnisse der BewohnerInnen abgestimmt.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist in den Folgejahren gut zu beobachten. Im Moment lässt sie eine Beibehaltung des Steuerfusses von 2.00 Einheiten zu, ohne dass gemäss provisorischen Hochrechnungen mit einem Nettoschuld pro Einwohner von über Fr. 5'500 zu rechnen ist. Das Budget 2025 ist jedoch eine Momentaufnahme. Insbesondere ist ein Augenmerk auf das Ziel einer durchschnittlich über acht Jahre ausgeglichenen Erfolgsrechnung zu legen. Es ist nicht vorauszusehen, wie lange der Steuerfuss auf dem Niveau von 2.00 Einheiten gehalten werden kann. Dies hängt insbesondere von den gebundenen Ausgaben, der Entwicklung der Steuerkraft und von kantonalen Steuergesetz- und Finanzausgleichsrevisionen ab.

Finanzausgleich

Insgesamt erhält die Gemeinde Ruswil im Jahr 2025 Fr. 5'993'196 und somit Fr. 381'100 mehr als im laufenden Jahr 2024 aus dem Kantonalen Finanzausgleich. Hauptursache für den höher ausfallenden Ressourcenausgleich ist das im Verhältnis stärker steigende Ressourcenpotential pro Einwohner im Kanton Luzern als in der Gemeinde Ruswil.

Der höher ausfallende Beitrag aus dem Finanzausgleich hilft die gebundenen Kosten beispielsweise im Bereich Soziale Sicherheit zu decken.

Personalaufwand

Im Vergleich zum Budget 2024 fällt der Personalaufwand um rund Fr. 675'000 höher aus. Dies ist grossmehrheitlich auf den wachsenden Personalaufwand inkl. Soziallasten bei den Lehrpersonen zurückzuführen. Dies ist bereits im Rechnungsjahr 2024 zu spüren.

Durch den Anstieg an Lernenden werden Klassen eröffnet und mehr Lehr- und Betreuungspersonen verpflichtet. Zudem stiegen die Lohnkosten durch einen kantonal angeordneten Teuerungsausgleich und Stufenanstieg.

Elf Aufgabenbereiche

Ruswil steuert mit elf Aufgabenbereichen. Für jeden Aufgabenbereich wird ein politischer Leistungsauftrag erstellt. Das Globalbudget eines Aufgabenbereichs entspricht dem «Preisschild» für diesen Leistungsauftrag. Die finanziell gewichtigsten Bereiche sind Bildung mit einem Globalbudget von Fr. 10'696'518, Soziales mit einem Globalbudget von Fr. 5'041'812 und Soziale Sicherheit mit einem Globalbudget von Fr. 4'862'272. Der Aufgabenbereich Bildung rechnet mit Mehrausgaben von rund Fr. 1'170'258 gegenüber dem laufenden Jahr 2024. Dies ist grossmehrheitlich auf den höheren Personalaufwand und gebundene Ausgaben (Poolbeitrag Sonderschule) zurückzuführen. Der Kanton bestimmt die Löhne der Lehrpersonen, womit die Gemeinde keinen Einfluss auf diesen Personalaufwand hat. Im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit prognostiziert der Kanton der Gemeinde im Bereich der Prämienverbilligung Mehrkosten von rund Fr. 93'000 und bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV Mehraufwände von ca. Fr. 144'000. Auch bei diesen Kosten kann die Gemeinde nicht Einfluss nehmen. Im Bereich Soziales steigen die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe um Fr. 267'000. Die Übernahme und Weiterführung von Dossiers der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) des Kantons Luzern und die Zunahme der gebundenen Ausgaben führen zu dieser Kostensteigerung.

Die elf Aufgabenbereiche widerspiegeln die Aufgaben der Gemeinde und orientieren sich am Organigramm.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie die politischen Leistungsaufträge des Aufgaben- und Finanzplans 2025 bis 2028 und das Budget für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 959'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 3'558'000 und mit einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten annehmen?

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

2. GEMEINDEVERTRAG
ZWISCHEN DER EINWOHNERGEMEINDE WERTHENSTEIN UND RUSWIL ÜBER
DIE WASSERVERSORGUNG

Im Sinne von § 35 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes können die Gemeinden die Wasserversorgung Dritten übertragen. Für die Gemeinden Ruswil und Wolhusen erfüllt die Gemeindewasserversorgung Werthenstein diese Aufgabe in bestimmten Gebieten. Die Wasserversorgung Werthenstein versorgt gemäss Gemeindevertrag vom September 2020 namentlich die Gebiete Hackerüti, Horüti und Höchweid in der Gemeinde Ruswil. Aufgrund einer Organisationsreform bei der Wasserversorgung wurden das Wasserversorgungsreglement und die dazugehörige Verordnung der Einwohnergemeinde Werthenstein angepasst. Das angepasste Reglement wurde an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Werthenstein vom 5. Juni 2024 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Der Abschluss des Gemeindevertrages, der auf dem revidierten Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Werthenstein basiert, muss von den Stimmberechtigten der betroffenen Gemeinden, in diesem Falle von Wolhusen und Ruswil, genehmigt werden.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie den Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Werthenstein und Ruswil über die Wasserversorgung in bestimmten Weilern der Gemeinde Ruswil genehmigen?

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

1. AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025 BIS 2028 MIT
BUDGET 2025

Das Budget 2025 der Gemeinde Ruswil weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 56'934'771 und einem Gesamtertrag von Fr. 55'975'771 einen Aufwandüberschuss von Fr. 959'000 aus.

Im Vergleich zum Budget 2024 fällt vor allem der Personalaufwand um rund Fr. 675'000 höher aus. Dies ist grossmehrheitlich auf den wachsenden Personalaufwand inkl. Soziallasten bei den Lehrpersonen zurückzuführen. Dies ist bereits im Rechnungsjahr 2024 zu spüren. Durch den Anstieg an Lernenden werden Klassen eröffnet und mehr Lehr- und Betreuungspersonen verpflichtet, was zu höheren Lohnkosten führt. Zudem stiegen die Lohnkosten durch einen kantonal angeordneten Teuerungsausgleich und Stufenanstieg.

Weiter steigt der Transferaufwand an den Kanton und an Dritte um rund Fr. 1'259'000. Der Beitrag in den kantonalen Pool Sonderschulung ist beispielsweise um Fr. 390'000 höher. Weitere gebundene Ausgaben wie beispielsweise die Ergänzungsleistung und die Prämienverbilligung sind total um rund Fr. 238'000 höher als im Budget 2024. Der Beitrag an die SEG (Heimfinanzierungsbeitrag) erhöht sich um Fr. 117'300.

Zudem betragen im Budget 2025 die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen Fr. 2'297'000. Grund sind u. a. realisierte Projekte (Dachsanierung Schulhaus Bärenmatt, Anschluss ARA Blindei, neue Folie Schwimmbad, ICT-Kosten Schule etc.), die ab dem Jahr nach der Realisierung abgeschrieben werden.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind vor allem beim baulichen und betrieblichen Unterhalt der Gemeindelienschaften Fr. 444'000 mehr budgetiert.

Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

	2025	2026	2027	2028
Veränderung Personalaufwand	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Teuerung Sachaufwand	1.5%	1.0%	1.0%	1.0%
Veränderung Transferleistungen	1.2%	1.0%	1.0%	1.0%
Zinssätze Neukredite	1.5%	2.0%	2.0%	2.0%
Steuerfuss	2.00	2.00	2.00	2.00
Ständige Wohnbevölkerung	7'552	7'590	7'628	7'704
Wachstum Steuerkraft nat. Personen	3.0%	3.0%	3.0%	3.0%
Wachstum Steuerkraft jur. Personen	5.0%	10.0%	10.0%	7.5%

Wirkungsbericht Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern

Der Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 liegt mittlerweile vor. Mit dem Bericht kommt zum Vorschein, dass sich das angestrebte finanzielle Gleichgewicht nicht eingestellt hat. Es entwickelte sich stark zu Gunsten des Kantons und zu Lasten der Gemeinden. Die Gemeinden werden gegenüber den ursprünglichen Globalbilanzen stärker belastet und der Kanton stärker entlastet. Auch im Budget 2025 ist ersichtlich, dass die mittels AFR 18 vom Kanton an die Gemeinden transferierten Ausgaben die vom Kanton prognostizierten Aufwendungen deutlich übersteigen. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, direkten Einfluss auf die gebundenen Ausgaben zu nehmen. Da im Bereich Wasserbau die erwarteten Ausgaben seitens Kanton nicht erreicht wurden, erfolgt ab 2025 eine Rückzahlung an die Gemeinden. Der Gemeinde Ruswil werden ab 2025 bis 2028 jährlich Fr. 85'586 zurückbezahlt.

Revision Steuergesetz 2025

Sofern die geplante Steuergesetzrevision an der Urne angenommen wird, haben die verschiedenen Anpassungen Auswirkungen auf den künftigen Steuerertrag. Eine Annahme der mutmasslichen Steuerausfälle ist im Budget 2025 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 eingeflossen. Im Jahr 2025 wird sich erst ein Teil der Steuergesetzänderung auf den Steuerertrag auswirken. Die nicht tarifabhängigen Änderungen (z.B. höhere Abzüge) dürften sich erst in den Steuernachträgen sowie in den Steuererträgen ab dem Jahr 2026 niederschlagen. Erfolgswirksam wird sich dagegen im Jahr 2025 die OECD-Ergänzungssteuer auswirken. Die OECD-Ergänzungssteuer stellt grundsätzlich eine Bundessteuer dar, an welcher der

Kanton partizipiert und einen Teil an die Gemeinden weitergibt. Die Gemeinde Ruswil erhält ab dem Jahr 2025 einen Kantonsbeitrag von Fr. 444'000. Ab dem Jahr 2026 erhalten die Gemeinden vom Kanton weitere CHF 80 Mio. Für die Gemeinde Ruswil erhöht sich damit der mutmassliche Kantonsbeitrag ab 2026 um Fr. 892'000 und im Jahr 2027 um Fr. 932'000. Im Hinblick auf die massiven Steuerausfälle im Rahmen der Steuergesetzrevision 2025 bilden diese Mehreinnahmen eine willkommene Entlastung.

Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat sich im Legislaturprogramm 2020 bis 2024 unter anderem noch zum Ziel gesetzt, ausgeglichene Rechnungsabschlüsse zu erzielen. Dieses Ziel wird nun auch mit dem Budget 2025 nicht erreicht. Der Gemeinderat möchte aber von der verabschiedeten Finanzstrategie nicht abrücken. Die Finanzstrategie 2024 – 2033 verfolgt folgende Ziele:

- Ausgeglichener Finanzhaushalt: Die Erfolgsrechnung schliesst im Durchschnitt über acht Jahre ausgeglichen ab.
- Ausgewogene Finanzierung: Die Nettoschuld darf den Wert von Fr. 5'500.00 pro Einwohner nicht übersteigen.
- Zeitgemässe Infrastruktur und Sachmittel: Die Infrastruktur ist in einem zeitgemässen Zustand und auf die künftigen Bedürfnisse der Bewohner abgestimmt.

Bei der Finanzstrategie handelt es sich somit nicht um ein Spar- oder Massnahmenpaket, sondern um konkrete Leitplanken für das Handeln der Gemeinde Ruswil, wobei obenstehende Ziele erreicht werden sollen. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist in den Folgejahren gut zu beobachten. Das Budget 2025 ist jedoch eine Momentaufnahme. Ins-

besondere ist ein Augenmerk auf das Ziel einer durchschnittlich über acht Jahre ausgeglichenen Erfolgsrechnung zu legen. Es ist nicht vorauszusehen, wie lange der Steuerfuss auf dem Niveau von 2.00 Einheiten gehalten werden kann. Dies hängt insbesondere von den gebundenen Ausgaben, der Entwicklung der Steuerkraft und von kantonalen Steuergesetz- und Finanzausgleichsrevisionen ab. Der Gemeinderat muss die Investitionen priorisieren und auch andere Finanzierungsmodelle andenken. Nur so lassen sich die obgenannten Ziele der Finanzstrategie erreichen. So wurde beispielsweise vom Bau des Gemeindehauses in Eigenregie abgesehen, damit die Investitionsrechnung entlastet und damit die Finanzkennzahl Nettoschuld pro Einwohner wie geplant eingehalten werden kann. Anstelle der Investition wurde eine Miete in der Erfolgsrechnung vorgesehen. Je nach Entwicklung der finanziellen Lage kann zu ei-

nem späteren Zeitpunkt auch ein Kauf in Erwägung gezogen werden. Da der Gemeinderat aber nach wie vor den bereits mehrfach ange-tönten Investitionsstau zugunsten der Bevölkerung abbauen möchte, muss der Steuerfuss inskünftig gut im Auge behalten werden. Ohne Einhaltung der Leitplanken würde für die Gemeinde Ruswil eine zu hohe Verschuldung sowie eine ungenügende Selbstfinanzierung resultieren, wodurch kantonale Vorgaben keineswegs eingehalten werden könnten.

Finanzausgleich

Insgesamt erhält die Gemeinde Ruswil im Jahr 2025 Fr. 5'993'196 und somit Fr. 381'100 mehr als im laufenden Jahr 2024 aus dem Kantonalen Finanzausgleich. Der Ressourcenausgleich erhöht sich um Fr. 266'528, der Lastenausgleich steigt um Fr. 114'572. Aufgrund der AFR 18 bezahlt die Gemeinde Fr. 57'234 als Härteausgleich.

	Budget 2025	
Ressourcenausgleich	Ertrag	Fr. 4'839'665
Topografischer Lastenausgleich	Ertrag	Fr. 606'833
Bildungslastenausgleich	Ertrag	Fr. 603'932
Härteausgleich	Aufwand	Fr. 57'234
Nettozahlung zugunsten der Gemeinde		Fr. 5'993'196

Der höher ausfallende Beitrag aus dem Finanzausgleich hilft die gebundenen Kosten beispielsweise im Bereich Soziale Sicherheit zu decken.

2. ERFOLGSRECHNUNG

Gemeinde Ruswil

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2025 Betrag	Budget 2024 Betrag	Rechnung 2023 Betrag
30	Personalaufwand	18'605'020.00	17'929'735.00	16'751'100.40
31	Sach- und übriger Aufwand	6'502'940.00	5'780'595.00	5'616'553.86
33	Abschreibungen	2'296'880.00	2'176'710.00	1'817'278.10
35	Einlagen	323'050.00	682'430.00	760'161.93
36	Transferaufwand	18'086'650.00	16'828'000.00	16'049'099.59
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	10'843'680.74	10'238'790.24	9'345'322.10
	Total Betrieblicher Aufwand	56'658'220.74	53'636'260.24	50'339'515.98
40	Fiskalertrag	-22'056'800.00	-21'160'500.00	-22'241'802.76
41	Regalien und Konzessionen	-327'630.00	-337'930.00	-308'798.35
42	Entgelte	-3'730'490.00	-3'717'410.00	-4'460'123.20
43	Verschiedene Erträge			-5'000.00
45	Entnahmen Fonds	-130'250.00	-2'500.00	-13'643.85
46	Transferertrag	-17'751'430.00	-16'717'020.00	-16'058'861.02
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-10'843'680.74	-10'238'790.24	-9'345'322.10
	Total Betrieblicher Ertrag	-54'840'280.74	-52'174'150.24	-52'433'551.28
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'817'940.00	1'462'110.00	-2'094'035.30
34	Finanzaufwand	276'550.00	257'390.00	154'884.73
44	Finanzertrag	-251'400.00	-210'410.00	-232'194.66
	Finanzergebnis	25'150.00	46'980.00	-77'309.93
	Operatives Ergebnis	1'843'090.00	1'509'090.00	-2'171'345.23
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	-884'090.00	-884'090.00	-884'091.25
	Ausserordentliches Ergebnis	-884'090.00	-884'090.00	-884'091.25
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	959'000.00	625'000.00	-3'055'436.48
	Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)			
	Ergebnis SF Feuerwehr	14'100.00	-34'070.00	-93'299.75
	Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-308'050.00	-587'660.00	-556'042.72
	Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	110'550.00	-44'900.00	-39'696.51

Ertragsüberschüsse sind in dieser Tabelle systembedingt mit einem Minuszeichen versehen. Dementsprechend sind Aufwandsüberschüsse ohne Minuszeichen aufgeführt.

3. INVESTITIONSRECHNUNG

Gemeinde Ruswil

Investitionsrechnung in 1'000 Fr.		Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
50	Sachanlagen	3'706	2'097	2'001	6'480	7'786	2'210
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	33	-	-	-	-	50
54	Darlehen	-	-	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	735	1'961	1'557	389	452	660
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
	Investitionsausgaben (-)	4'474	4'058	3'558	6'869	8'238	2'920
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	112	200	200	200	200	200
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
	Investitionseinnahmen (+)	112	200	200	200	200	200
	Nettoinvestitionen	4'362	3'858	3'358	6'669	8'038	2'720
	davon Spezialfinanzierungen						
	Investitionsausgaben:						
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	30	60	-	445	1'045	400
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	1'688	521	402	189	177	460
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
	Total Investitionsausgaben (-)	1'718	581	402	634	1'222	860
	Investitionseinnahmen:						
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	56	200	200	200	200	200
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
	Total Investitionseinnahmen (+)	56	200	200	200	200	200

Die geplanten einzelnen Investitionen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 in den jeweiligen Aufgabenbereichen ersichtlich.

4. INVESTITIONSRECHNUNG MIT KONTROLLE
DER SONDERKREDITE

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	voraus. beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26	Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen			
	01 Politik und Wirtschaft								
56	Investitionsbeitrag Pfarreiheim Ruswil				1'000'000.00				
	07 Infrastruktur								
50	San. Hartplatz/Pausenplatz Schulhaus Rüediswil				150'000.00				
50	Planung Erweiterungsbau Schulhaus Bäretswil				0.00				Kreditübertrag vom Jahr 2024
50	Erneuerung digitale Ausrüstung Schulhaus Dorf (1. Etappe), Schulhaus Stigen				210'000.00				
50	Instandsetzung Schulhaus Bäretswil Erweiterungsbau				120'000.00				
50	Instandsetzung Tierkörperbeseitigungsstelle				182'000.00				
50	Spielplatz Schulhaus Werthenstein				100'000.00				
50	Skatepark Ruswil				170'000.00				
56	Investitionsbeitrag ARA Verband Blinden				357'000.00	200'000.00			
63	ARA Anschlussgebühren								
50	Umrüstung Pumpwerk Rot				45'000.00				
50	Arealumgestaltung Grünflächensammelstelle				250'000.00				
	09 Verkehr und Strassen								
50	Sanierung Brücke Riede				50'000.00				
56	Sanierung Buholzstrasse ab Parz. 1289, Wöhusen				215'000.00				
50	Bächliweg, Schulhaus Rüediswil				300'000.00				
50	Sanierung Buholzstrasse ab Grindel				59'000.00				
56	Sanierung Güterstrasse Rüediswilmoos				125'000.00				
56	Sanierung Güterstrassen, fortlaufende Projekte				75'000.00				
	11 Bildung								
50	ICT Hardware Schule (Sek./Primar)				150'000.00				
	Total Ausgaben / Einnahmen				3'558'000.00	200'000.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	3'358'000.00			
	Passivierung der Einnahmen				200'000.00				
	Aktivierung der Ausgaben					3'558'000.00			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00			

5. GELDFLUSSRECHNUNG

Gemeinde Ruswil

Geldflussrechnung		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
001	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-959'000	-625'000	3'055'436
002	+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'474'910	2'329'680	1'960'988
003	+/- Abnahme / Zunahme Forderungen			-2'093'351
004	+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen - Wertberichtigungen, Gewinne VV			-375'537
009	+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlage (nicht realisiert)			-1
013	+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen +/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV			2'000'775
014	+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen			37'187
015	+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung			15'000
016	+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	192'800	679'930	746'518
017	+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-884'090	-884'090	-884'091
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		824'620	1'500'520	4'462'925
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
030	- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'558'000	-4'058'000	-4'474'305
031	+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	200'000	200'000	112'384
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-3'358'000	-3'858'000	-4'361'921
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung IR				50'965
+/- Abnahme / Zunahme Passive Rechnungsabgrenzung IR				-183'923
052	+/- Bildung Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			10'304
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-3'358'000	-3'858'000	-4'484'576
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen				
070	+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV			10'000
071	+/- Marktwertanpassung / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			
073	+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		350'000	
075	+/- Verluste / Gewinne aus Sachanlagen FV			
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			350'000	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-3'358'000	-3'858'000	-4'884'576
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			350'000	10'000
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit		-3'358'000	-4'208'000	-4'474'576
Finanzierungstätigkeit				
100	+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			-1'000'000
101	+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten			-103'000
103	+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)			693'696
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit				-409'304
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		824'620	1'500'520	4'462'925
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit		-3'358'000	-4'208'000	-4'474'576
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit				-409'304
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)		-2'533'380	-2'707'480	-420'955
Kontrollrechnung				
130	Stand Flüssige Mittel per 31.12.			9'450'304
131	Stand Flüssige Mittel per 01.01.			9'871'259
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel				-420'955

6. FINANZPLAN 2025 BIS 2029

Untenstehend sind die Ergebnisse des Finanzplans von 2025 bis 2029 abgebildet. Es handelt sich hierbei um Prognosen, die mit Vorsicht zu geniessen sind.

	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnisse in Tausend Fr.	-959	101	-283	-608	-362

7. KENNZAHLEN

Der Gemeinderat hat im Aufgaben- und Finanzplan die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes mit untenstehenden Finanzkennzahlen nachzuweisen. Die Kennzahlen, die den vorgegebenen Grenzwert nicht erreichen, sind mit einer grauen Markierung hinterlegt. Die untenstehenden Kennzahlen sind mit Vorsicht zu geniessen.

Selbstfinanzierungsgrad:

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde Ruswil aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

	Grenzwert	2025	2026	2027	2028	2029
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80 %	20 %	31 %	23 %	69 %	33 %

Selbstfinanzierungsanteil:

Der Selbstfinanzierungsanteil ist ein Mass für die Finanzkraft einer Gemeinde und spiegelt den finanziellen Spielraum wider.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt

	Grenzwert	2025	2026	2027	2028	2029
Selbstfinanzierungsanteil	min. 10 %	1.5 %	4.4 %	3.9 %	3.8 %	4.4 %

Zinsbelastungsanteil:

Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte vier Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2025	2026	2027	2028	2029
Zinsbelastungsanteil I	max. 4 %	0.4 %	0.5 %	0.9 %	1.2 %	1.4 %

Kapitaldienstanteil:

Der Kapitaldienstanteil ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Er gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2025	2026	2027	2028	2029
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	5.9 %	6.2 %	6.9 %	7.8 %	8.2 %

Nettoverschuldungsquotient:

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrest tranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	98 %	112 %	130 %	131 %	142 %

Nettoschuld pro Einwohner:

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Verschuldung bzw. das Vermögen des Gemeinwesens pro Einwohner.

Die Nettoschuld pro Einwohner sollte 2500 Franken nicht übersteigen.

	Grenzwert	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoschuld pro Einwohner	max. 2'500	3'476	4'064	4'853	4'915	5'441

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner:

Diese Kennzahl zeigt die Verschuldung bzw. das Vermögen der Gemeinde ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner sollte 3000 Franken nicht übersteigen.

	Grenzwert	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung	max. 3'000	3'826	4'403	5'102	5'120	5'578

Bruttoverschuldungsanteil:

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viel Prozent des Finanzertrages benötigt werden, um die Bruttoschuld abzutragen.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte maximal 200 Prozent betragen.

	Grenzwert	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	105.0 %	110.4 %	121.1 %	121.1 %	127.8 %

Begründung Abweichungen

Der Gemeinderat ist stetig aktiv daran, den Einwohnerinnen und Einwohner zeitgemässe und funktionale Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Diese Investitionen in die Zukunft schlagen sich kurzfristig betrachtet auf die Finanzkennzahlen nieder. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst. Er ist jedoch überzeugt, dass längerfristig die Investitionen die Gemeindeattraktivität und die Lebensqualität steigern und damit auch die finanzielle Tragbarkeit gegeben ist. Die Investitionen bringen der Bevölkerung einen Mehrwert, sie erhöhen aber auch die Nettoschuld. Aufgrund der Zusammensetzung der Finanzkennzahl Nettoschuld wird bedauerlicherweise der Anlagewert dieser Investitionen nicht berücksichtigt. Dieser Umstand ist bei der Interpretation dieser Finanzkennzahl zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat versucht weiterhin, unter anderem mit folgenden Massnahmen die Kennzahlen zu erreichen:

- Einhaltung der Finanzstrategie, um langfristig einen nachhaltigen Finanzhaushalt sicherzustellen
- Gemeindeattraktivität stetig steigern, um die Steuerkraft zu erhöhen
- nach den notwendigen Projekten die Investitionen wieder zu reduzieren
- Begleitung von Projekten für die Erneuerung der Dorfkerne, um den Bevölkerungsmix positiv mitzuprägen
- Politische Einflussnahme auf Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinden
- Einflussnahme auf Revision des kant. Richtplans mit dem Ziel, die Gemeindekategorisierung von Ruswil richtigzustellen

8. AUFGABENBEREICHE AFP 2025 BIS 2028

Die Gemeinde Ruswil steuert mit elf Aufgabenbereichen. Die untenstehende Tabelle zeigt alle Aufgabenbereiche, die strategischen Zuständigkeiten sowie die jeweiligen Globalbudgets auf.

Aufgabenbereich	Zuständigkeit auf strategischer Ebene	Globalbudget	Abw. in % zum Vorjahr
1 Politik und Wirtschaft	Franzsepp Erni	Fr. 892'760	-7.8
2 Zentrale Dienste	Franzsepp Erni	Fr. 605'489	0.4
3 Soziale Sicherheit	Franzsepp Erni	Fr. 4'862'272	5.0
4 Gesundheit	Nicole Felder	Fr. 2'845'537	12.0
5 Soziales	Nicole Felder	Fr. 5'041'812	9.1
6 Bau und Umwelt	Werner Koch	Fr. 712'642	-11.3
7 Infrastruktur	Werner Koch	Fr. 2'697'338	3.8
8 Öffentliche Sicherheit	Werner Koch	Fr. 169'637	14.2
9 Verkehr und Strassen	Werner Koch	Fr. 1'293'257	3.1
10 Finanzen und Steuern	Lotti Stadelmann Eggenschwiler	Fr. -28'858'266	6.6
11 Bildung	Simon Ottiger	Fr. 10'696'518	12.3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	(+ Aufwandüberschuss / - Ertragsüberschuss)	Fr. 959'000	

Die elf Aufgabenbereiche werden nachfolgend einzeln präsentiert und beinhalten Aussagen zum politischen Leistungsauftrag, zum Bezug zur Gemeindestrategie, zur Lagebeurteilung, zur Chancen-/ Risikenbetrachtung, zu Massnahmen und Projekten, zu Ziel-/ Messgrössen sowie zur Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die Erläuterungen und Zahlen zu den Aufgabenbereichen sind integraler Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans 2025 bis 2028.

Die Stimmberechtigten beschliessen die jeweiligen politischen Leistungsaufträge, die Saldi des Globalbudgets sowie die Investitionsausgaben. Die zu beschliessenden Punkte und Beträge sind mit einem Stern * versehen. Alle weiteren Ausführungen sind zur Kenntnisnahme. Beträge sind auf Tausend Franken gerundet. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

1 POLITIK UND WIRTSCHAFT

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative
- Exekutive
- Kultur, übriges
- Jagd und Fischerei
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Behörden und Verwaltung schaffen und pflegen ein überkommunales Netzwerk mit Vertretungen in strategisch wichtigen Verbänden und Organisationen. Im Sinne des Geschäftsführermodells wird der Fokus auf die Delegation von operativen Tätigkeiten an die Verwaltung gesetzt. Sie ist mit der nötigen Kompetenz, Verantwortung und Infrastruktur ausgestattet, damit sie ihre Aufgaben effizient und professionell erfüllen kann. Die Gemeinde tritt als attraktive Arbeitgeberin auf. Die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden unterstützt und motiviert. Der Bereich sorgt für einen reibungslosen Ablauf bei der Verpachtung der Jagdreviere. Die Aufgaben im Themenbereich Tourismus übt der Verein Sempachersee-Tourismus mittels Leistungsauftrag aus. Der Themenbereich Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung. Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung durch periodische Betriebsbesuche und die

Kontaktpflege mit dem lokalen Gewerbeverein gewährleistet. Die Gemeinde soll sich als Wohn- und Arbeitsort weiterentwickeln und bevölkerungsmässig moderat wachsen. In der Raumplanung wird weiterhin mit den anderen Rottaler Gemeinden zusammengearbeitet.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Attraktivität von Ruswil als Wohn- und Arbeitsort wird erhalten und gesteigert.
- Eine neue zukunftsgerichtete Gemeindeverwaltung wird realisiert.
- Die aktive Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden wird weiter vorangetrieben.
- Der Dorfkern von Ruswil wird attraktiviert.
- Die Wahrnehmung von Ruswil als Freizeit- und Naherholungsgebiet wird gefördert.
- Die regionale Arbeitsplatzzone im Rottal wird geplant.
- Die Gemeindekategorie von Ruswil wird im neuen Richtplan richtiggestellt.
- Der Kontakt mit dem Gewerbe wird gepflegt.
- Die Kommunikation der Gemeinde wird weiterentwickelt.
- Der Mittelpunkt des Kantons Luzern wird als Marke und Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Ruswil entwickelt.

Lagebeurteilung

Die finanziellen Ressourcen der Gemeinde haben sich positiver entwickelt als prognostiziert. Die weltpolitische Lage birgt Herausforderungen für Ruswil. Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Hier ergeben sich Chancen, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen. Mit adäquaten Pensen kann das Gemeinderatsamt attraktiv für qualifizierte Personen bleiben, wenn die Verwaltung die Behörde weiterhin von operativen

Aufgaben entlastet. Mit den bestehenden Ausbildungsplätzen sorgt sie nachhaltig für Nachwuchs- und Fachkräfte innerhalb des Gemeindepersonals. Ruswil verfügt über ein vielfältiges Vereinsleben und über eine intakte Dorfgemeinschaft. Der Branchenmix bei den Gewerbebetrieben ist unverändert, bei den Detaillisten droht der

Mix aber an Vielfalt zu verlieren. Baldmöglichst sind kundengerechte und branchengerechte Verwaltungsräumlichkeiten bereitzustellen, damit Dienstleistungen weiterhin effizient erbracht werden können. In den Werterhalt der bestehenden Gemeindehäuser wurde deshalb in den letzten Jahren nur moderat investiert.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt in der Bevölkerung	Eigeninitiative der Einwohner	mittel	Unterstützung von privaten Projekten mit Bezug zum öffentlichen Interesse
Risiko: Abhängigkeit von ausserhalb der Gemeinde getroffenen Entscheidungen mit grossen Kostenfolgen	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden.	hoch	In ausserkommunalen Gremien präsent sein und Einfluss auf Entscheidungsträger nehmen
Risiko: Mix bei Detaillisten verliert an Vielfalt	Einkaufsmöglichkeiten im Dorf nehmen ab	hoch	Zusammenarbeit mit Gewerbeverein; kommunale Wirtschaftsförderung
Risiko: Verwaltungsräumlichkeiten	Vakanzen und Sicherheitsdefizite für Mitarbeitende	hoch	Arbeitgeberqualität hochhalten, Sicherheitsmassnahmen umsetzen, zeitnah adäquate Verwaltungsräumlichkeiten schaffen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Einflussnahme Revision kant. Richtplan	Umsetzung	-	laufend					
Einflussnahme Erhalt Polizeiposten Ruswil	Umsetzung	-	2024 - 2025					
Investitionsbeitrag Sanierung/Umbau Pfarreiheim	Umsetzung	2'000	2024 - 2026	IR	1'000			
Nextbike (Veloverleih)	Umsetzung	64	2024-2030		16	16	16	16

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl	5	3	3	3	4	4	4
Einwohnerzahl (ständige Wohnbevölkerung)	Wachstum in Prozenten	0,5% pro Jahr	7'305	7'477	0,5% = 7'552	0,5% = 7'590	0,5% = 7'628	0,5% = 7'704
Kredit für Neubau Gemeindehaus wird den Stimmberechtigten vorgelegt	Endtermin	31.12.2025						

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. Betrag	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	887	968	893*	-75	-7.8	1'002	1'009	1'016
Aufwand	1'192	1'282	1'203	-79	-6.2	1'312	1'319	1'327
Ertrag	-305	-314	-310	4	-1.3	-310	-310	-311
Leistungsgruppen								
0110 Legislative	215	252	241	-11	-4.4			
Aufwand	215	252	241	-11	-4.4			
0120 Exekutive	381	445	418	-28	-6.2			
Aufwand	659	733	702	-31	-4.3			
Ertrag	-279	-288	-284	4	-1.4			
0130 Kultur, übriges	86	86	111	25	28.6			
Aufwand	86	86	111	25	28.6			
Ertrag								
0140 Jagd und Fischerei	-11	-10	-10					
Aufwand	15	16	16					
Ertrag	-26	-26	-26					
0150 Tourismus	17	61	43	-18	-28.6			
Aufwand	17	61	43	-18	-28.6			
0160 Industrie, Gewerbe, Handel	199	132	87	-44	-33.4			
Aufwand	199	132	87	-44	-33.4			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	-	1'000	1'000*	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	1'000	1'000	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Es sind im Einzelnen keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

Hier ist die 2. Tranche an den Ersatzneubau des Pfarreiheims im Jahr 2025 eingestellt.

2 ZENTRALE DIENSTE

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen:

- Allgemeine Dienste
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt (allgemein)
- Bürgerrechtswesen

Die Leistungsgruppen erfüllen die Anforderungen eines modernen Service-public-Betriebs. Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot werden berücksichtigt. Die zivilstandsamtlichen Tätigkeiten sind gemäss Gemeindevertrag mit dem Regionalen Zivilstandsamt Wolhusen kosteneffizient sichergestellt. Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungs-

willigen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft und der vom Volk gewählten Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Innerhalb der allgemeinen Dienste werden Querschnittsaufgaben wie das Personalwesen oder die IT verwaltungsübergreifend wahrgenommen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Fachkompetenz des Personals wird gefördert.
- Die Chancen der Digitalisierung werden genutzt.

Lagebeurteilung

Personell und fachlich ist die Gemeindeverwaltung gut aufgestellt. Der Personalmangel

ist jedoch spürbar. Die Personalgewinnung gestaltet sich herausfordernd. Oftmals können Vakanzen erst verspätet und schwierig besetzt werden. Die Personalerhaltung ist von grosser Bedeutung.

Die elektronische Geschäftsverwaltung ermöglicht eine moderne Schriftgutverwaltung und ein effizientes Sitzungsmanagement. Die Bürgerrechtskommission arbeitet effizient und

unabhängig. Das Online-Angebot der Verwaltung wird mittels der Gemeindeforumseite laufend vorangetrieben. Die Gemeinde Ruswil arbeitet beim kantonalen und gemeindeübergreifenden Projekt Online-Plattform mit. Diese Plattform soll den elektronischen Zugang zu möglichst vielen Dienstleistungen der Gemeinden und des Kantons ermöglichen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gutes, weiterbildungswilliges Fachpersonal	Kompetente und effiziente Bearbeitung von Gesuchen und Anfragen	mittel	Analyse von Kompetenzen und Verantwortung des Gemeindepersonals im Sinne des Personalerhalts;
Risiko: Stellen innerhalb der Verwaltung sind schwierig zu besetzen	längere Vakanzen, ineffiziente Verwaltung	mittel	Bereitstellen von zeitgerechten Arbeitsbedingungen, Arbeitgeberattraktivität hochhalten
Risiko: Fachkräftemangel	Vakanzen, die schwierig besetzt werden können	hoch	Arbeitgeberqualität hochhalten, zeitnah adäquate Verwaltungsräumlichkeiten schaffen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Weiterbildungsmassnahmen unterstützen	Weiterführung	88	2025-2028	ER	22	22	22	22
Online-Angebot ausbauen	Weiterführung	76	2022-2028	ER	19	19	19	19
Weiterführung Betriebliches Gesundheitsmanagement	Weiterführung	10	2024-2028		2	2	2	2
Social Media-Auftritt der Gemeinde	Weiterführung		fortlaufend		-	-	-	-

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
offene Vakanzen	Anzahl Tage	<90		60				
Kosten pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt	Fr./Einw.		8.40	9.30				
Informativer, zeitgemässer Webaufttritt	Anzahl Visits auf Homepage	175'000/ Jahr	214'242	233'780				
Pendente Einbürgerungssuche (31.12.)	Anzahl		9	9				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. Betrag	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo	Globalbudget	455	603	605*	2	0.4	651	668	685
	Aufwand	1'742	2'090	2'202	112	5.4	2'249	2'266	2'283
	Ertrag	-1'287	-1'487	-1'597	-110	7.4	-1'598	-1'598	-1'599
Leistungsgruppen									
0210	Allgemeine Dienste	71	125	113	-12	-9.5			
	Aufwand	1'267	1'527	1'633	107	7.0			
	Ertrag	-1'196	-1'402	-1'520	-119	8.5			
0220	Teilungsamt	78	101	111	10	10.1			
	Aufwand	129	161	161		0.1			
	Ertrag	-51	-60	-50	10	-16.7			
0230	Einwohnerkontrolle	223	275	279	4	1.3			
	Aufwand	245	295	300	5	1.5			
	Ertrag	-22	-20	-21	-1	5.0			

0240 Zivilstandsamt (allgemein)	70	70	70		-0.6
Aufwand	70	70	70		-0.6
0250 Bürgerrechtswesen	14	32	33	1	2.8
Aufwand	32	36	37	1	2.5
Ertrag	-18	-4	-4		

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	-	-	.*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2024.

Investitionsrechnung

Es sind im Jahr 2024 keine Investitionen vorgesehen.

3 SOZIALE SICHERHEIT (AHV, IV, EL, IPV)

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- AHV
- Ergänzungsleistungen (EL) AHV/IV
- Arbeitslosigkeit

Der Bereich trägt die Gemeindeanteile im Rahmen der Verbundaufgabe Sozialversicherungen. Die AHV-Zweigstelle ist Teil des Bereiches und dient der Bevölkerung als ers-

te Anlaufstelle für Fragen rund um die Sozialversicherungen. Die Zweigstelle vollzieht die Kontrolle des Krankenkassenobligatoriums und stellt die Mitwirkung der Gemeinde beim Erlass von Mindestbeiträgen der AHV sicher. Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen gesunden Bevölkerungsmix, um einem Kostenwachstum bei den Sozialversicherungen entgegenzuwirken.

Bezug zum Legislaturprogramm

Eine ausgewogene Aufgaben- und Kostenver-

teilung zwischen Kanton und Gemeinden wird erwirkt (AFR 18).

Lagebeurteilung

Bei den Gemeindeanteilen im Bereich der Verbundaufgabe Sozialversicherungen handelt es sich um Transferzahlungen, die einen wesentli-

chen Posten in der Gemeinderechnung bilden. Die Gemeinde Ruswil kann wenig bis keinen Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen. Aufgrund der AFR 18 haben die Gemeinden die Kosten zu 100 % zu übernehmen. Zusätzlich zu dieser vollumfänglichen Kostenübernahme sind weiterhin steigende Kosten zu verzeichnen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Kostensteigerung im Bereich der Sozialversicherungen	Die Kosten belasten die Gemeinderechnung nachhaltig.	hoch	Konsequent für eine angemessene Beteiligung des Kantons an den Kosten der Sozialversicherungen eintreten
Chance: gesunder Bevölkerungsmix	Freiwilliges Engagement und gegenseitige Unterstützung (z.B. Altersbetreuung, Integration, Kinderbetreuung), geringere Auslagen im Bereich der Sozialversicherungen	mittel	Adäquate Ortsplanung, Weiterführung und Weiterentwicklung der Angebote für alle Altersklassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Unterstützung der Pro Senectute bei Informationsanlässen zum Thema Sozialleistungen	Umsetzung	-	ab 2025					

Ziel- / Messgrösse

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Kosten der EL zur AHV / IV	Fr./Einw.		458	468				
Prämienverbilligungsgesuche	Anzahl		1'180	1'269				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. Betrag	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	4'494	4'629	4'862*	233	5.0	4'910	4'959	5'008
Aufwand	4'513	4'647	4'879	232	5.0	4'928	4'977	5'026
Ertrag	-19	-18	-17	1	-2.8	-18	-18	-18
Leistungsgruppen								
0310 Krankenversicherung	23	28	28		0.2			
Aufwand	25	33	31	-2	-7.2			
Ertrag	-2	-5	-2	3	-50.0			
0320 Prämienverbilligung	942	940	1'033	93	9.9			
Aufwand	942	940	1'033	93	9.9			
0330 AHV	34	44	38	-6	-12.6			
Aufwand	51	57	53	-4	-6.3			
Ertrag	-17	-13	-15	-2	15.4			
0340 Ergänzungsleistungen AHV/IV	3'496	3'616	3'761	145	4.0			
Aufwand	3'496	3'616	3'761	145	4.0			
0350 Arbeitslosigkeit		0	0		11.1			
Aufwand		0	0		11.1			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	-	-	-*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit prognostiziert der Kanton der Gemeinde im Bereich der Prämienverbilligung Mehrkosten von rund Fr. 93'000 und bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV Mehraufwände von ca. Fr. 145'000.

Investitionsrechnung

Es sind im Jahr 2025 keine Investitionen vorgesehen.

4 GESUNDHEIT

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Restfinanzierungen Pflege
- Spitex
- Gesundheitswesen, übriges
- Leistungen an das Alter

Die Gemeinde stellt die allgemeine Gesundheitsgrundversorgung sicher. Sie ist zusätzlich dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Altersbetreuung zur Verfügung stehen. Die Bevölkerung wird mit Informationen und Präventivmassnahmen auf Gesundheitsthemen sensibilisiert.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Eine gesamtheitliche Gesundheitsförderung wird angestrebt.
- Die medizinische Versorgung vor Ort wird bedarfsgerecht gestärkt und erweitert.
- Das Angebot für betreutes Wohnen wird realisiert.
- Ein Wohnangebot für demente Menschen wird errichtet.

Lagebeurteilung

Neben der allgemeinen und medizinischen Grundversorgung besteht mit dem Alterswohncentrum Schlossmatte (AWZ) ein bedarfsgerechtes Angebot. Das Wohnangebot für demente Menschen im AWZ sowie das Projekt «Wohnen mit Dienstleistungen» im Rebstock sind im Jahr 2022 gestartet und werden erfolgreich umgesetzt.

Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Ruswil.

Das Projekt «Netzwerk Ruswil» (Freiwilligen- und Altersarbeit) konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Koordination der Freiwilligen- und Altersarbeit liegt nun bei der Abteilung Gesellschaft & Soziales. Mit Pro Senectute Kanton Luzern besteht weiterhin eine Leistungsvereinbarung für die Sozialberatung im Alter und Treuhanddienste. Die Angebote für die Gemeinde Ruswil werden indes laufend überprüft. In der Alterspolitik koordiniert die Gemeinde Ruswil ihre Strategie im Verbund «Alter bewegt» der Region Sursee. Als Grundlage dieser Arbeit dient das gemeinsame Regionale Altersleitbild Sursee.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende Versorgung vor Ort	Ermöglicht den Lebensabend der EinwohnerInnen in der vertrauten Umgebung zu verbringen	mittel	Die Projekte «Wohnangebot für demente Menschen», «Wohnen im Alter - betreutes Wohnen» und «Drehscheibe 65+» sind umgesetzt.
Risiko: Überalterung bzw. zunehmende Anzahl der 65+ Personen	Zu wenig Plätze für betreutes Wohnen und Pflegeplätze, Kostensteigerung	mittel	Stetige vorausschauende Überprüfung des aktuellen Angebotes und der Bedürfnisse
	Stetig steigende Kosten bei der Restfinanzierung Pflege	mittel	Beeinflussung des gesunden Bevölkerungsmix im Rahmen der Möglichkeiten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Gesundheitsförderung und Prävention: «Rauchfreie Spielplätze» Ruswil	Umsetzung		2023 - 2025	ER	2			
Aufbau und Stärkung Freiwilligen- und Altersarbeit	Umsetzung		2024 - 2028	ER	5			
Regionale Vernetzung – Altersleitbild Planungsregion Sursee	Umsetzung		ab 2021	ER	8	8	8	8

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Pflegetage im AWZ Pflegestufen 0-4 / 5-8 / 9-12	Anzahl Pflege- tage	Unter 30% Pflegetage in tiefen Pflege- stufen	0-4 7'469/ 5-8 11'587/ 9-12 8'184	0-4 8'686/ 5-8 11'376/ 9-12 8'202				
Pflegetage im AWZ in geschützter Wohngruppe für Demenz	Anzahl Pflege- tage	97% Auslastung						
Belegungstage «Wohnen im Alter - betreutes Wohnen» Rebstock	Anzahl Perso- nen	Angebot wird von allen Bewohne- rInnen genutzt (max. 18 Pers. ab 2022)						

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. Betrag	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	2'491	2'539	2'845*	306	12.0	2'874	2'903	2'932
Aufwand	2'491	2'539	2'845	306	12.0	2'874	2'903	2'932
Leistungsgruppen								
0410 Restfinanzierungen Pflege	2'351	2'355	2'649	294	12.5			
Aufwand	2'351	2'355	2'649	294	12.5			
0420 Spitex	106	112	111	-1	-0.9			
Aufwand	106	112	111	-1	-0.9			
0440 Leistungen an das Alter	34	71	84	13	18.1			
Aufwand	34	71	84	13	18.1			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	-	-	_*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Die Kosten für die Restfinanzierung der Pflegekosten im Alterswohnzentrum AWZ werden voraussichtlich höher ausfallen, da die Pflegestufen im Vergleich zu den Vorjahren generell höher sind. Auch bei der Spitex rechnet man mit höheren Restfinanzierungskosten. Die Freiwilligen- und Altersarbeit soll weiterhin gestärkt werden, woraus eine leichte Erhöhung der Leistungsgruppe «Leistungen an das Alter» resultiert.

Investitionsrechnung

Es sind im Jahr 2025 keine Investitionen vorgesehen.

5 SOZIALES

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Sozialamt (Abteilung Gesellschaft & Soziales)
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Leistungen an Familien
- wirtschaftliche Hilfe obligatorisch
- Fürsorge, übriges
- Jugendschutz und Jugendarbeit

Die wirtschaftliche Sozialhilfe basiert auf rechtlichen Grundlagen und Verfahrensabläufen. Der Auftrag in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist, die Selbstständigkeit, sowie die soziale und berufliche Integration zu fördern, um langfristig die Folgen der Hilfsbedürftigkeit zu mindern.

Die Problemlagen der Bedürftigen sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt, was die Unterstützungsprozesse komplex macht und diese den individuellen Umständen angepasst werden müssen.

Die Jugendarbeit begleitet, unterstützt und fördert Kinder und Jugendliche im Rahmen von Beziehungsarbeit auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Ihre Angebote schaffen Freiräume, in denen Jugendliche ihre spezifischen Bedürfnisse in Abgrenzung zur Erwachsenenwelt ausleben und eigene kinder- und jugendkulturelle Initiativen entwickeln können.

Die Massnahmen rund um die frühe Förderung haben eine optimale Vorbereitung auf den Schuleintritt zum Ziel. Die Gemeinde arbeitet in diesem Zusammenhang unter anderem mit den Spielgruppen zusammen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Flexibilisierung der Kinderbetreuung wird vorangetrieben.
- Es wird eine Anlaufstelle für Integration geschaffen.
- Die Drehscheibe für Altersfragen wird weitergeführt.
- Die positive Wahrnehmung der Jugendarbeit wird gefördert.
- Das Dienstleistungsangebot des Sozialberatungszentrums Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (SoBZ) wird überprüft.
- Die Freiwilligenarbeit wird gefördert und gesichert.
- Es wird ein Generationenplatz entwickelt.

Lagebeurteilung

Für Klein-, Vorschul- und Schulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung (Tagesstruktur, Kita, Spielgruppen usw.). Mit den Spielgruppen werden die Leistungsvereinbarungen den gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Die Geschäftsstelle Integration ist im Jahr

2022 erfolgreich gestartet und dient als erste Anlauf- und Kontaktstelle für die Asylsuchenden und Flüchtlinge, welche in Ruswil wohnhaft sind.

Die Fallführung der Sozialhilfedossiers zeigt sich nach wie vor als sehr aufwändig. Die Fallaufnahmen und -abschlüsse folgen dichter aufeinander als früher. Der Leistungsabbau in anderen Sozialversicherungen (bspw. IV) sowie die Bevölkerungszunahme haben direkten Einfluss auf die Kosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ändern sich stetig. Die Kinder- und Jugendarbeit in Ruswil zielt darauf ab, auf die verschiedenen Bedürfnisse und Entwicklungsschritte der Kinder und Jugendlichen zu reagieren, damit sie sich zu Personen entwickeln können, die Verantwortung für sich selbst und das Zusammenleben in der Gemeinde übernehmen. Der Generationenplatz Surbrunnepark wurde 2023 erfolgreich eingeweiht und im Rahmen der Gesundheitsprävention wurde der dazugehörige Spielplatz als rauchfreie Zone deklariert.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: immer komplexer werdende Sozialhilfefälle bei wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe und steigende Anzahl Dossiers	Stetig steigende Sozialhilfekosten, fehlende personelle Ressourcen, fehlende Infrastruktur	mittel	Optimierung bei Beratung klären, frühzeitige Erkennung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problematik und entsprechendes Angehen von Präventionsmassnahmen zusammen mit SoBZ
Risiko: Neubauten, Leerwohnungsbestand	Günstigere Altbauwohnungen werden frei	mittel	Einflussnahme auf Raumplanung
Chance: Gesellschaftliche Veränderungen	Steigende Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungs- und Förderangeboten	mittel	Zusammenarbeit mit vorschulischen Angeboten intensivieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Übernahme Dossiers von DS Asyl- und Flüchtlingswesen	Um- setzung	offen	fortlau- fend	ER	50	67	67	50
Überprüfung Frühe Förderung Ruswil	Um- setzung	5	2024- 2025	ER	5			

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2022	R 2023	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfefälle	Anzahl Dossiers geführte Fälle ganzes Jahr	96	90					
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfefälle	Anzahl aktive Dossiers per 31.12.	64	55					
Alimentenbevorschussung	Anzahl Kinder per 31.12.	13	15					
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe / Alimentenbevorschussung	Anzahl Entscheide ganzes Jahr	125	137					
Verfahren KESB	Anzahl Dossiers geführte Fälle ganzes Jahr	86	78					
Aktive Jugendarbeit	Anzahl Teilnehmende Jugendtreff	22	-					
Betreuungsgutschriften	Anzahl Kinder	44	47					
Frühe Förderung	Anzahl Kinder	20	32					

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. Betrag	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	4'039	4'621	5'041*	420	9.1	5'162	5'217	5'255
Aufwand	4'521	5'015	5'430	415	8.3	5'552	5'608	5'648
Ertrag	-482	-394	-389	5	-1.3	-390	-391	-393
Leistungsgruppen								
0510 Sozialamt	506	715	790	75	10.5			
Aufwand	506	715	790	75	10.5			
Ertrag								
0520 Kindes- und Erwachsenenschutz KESB	522	547	579	33	6.0			
Aufwand	549	547	579	33	6.0			
Ertrag	-28							
0530 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-23	55	80	25	45.5			
Aufwand	160	160	180	20	12.5			
Ertrag	-183	-105	-100	5	-4.8			
0540 Leistungen an Familien	295	249	258	9	3.7			
Aufwand	320	249	258	9	3.7			
Ertrag	-25							
0550 Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch	2'463	2'665	2'933	267	10.0			
Aufwand	2'687	2'945	3'213	267	9.1			
Ertrag	-225	-280	-280					
0570 Fürsorge, übriges	205	221	227	7	3.0			
Aufwand	205	221	227	7	3.0			
0580 Jugend-schutz	72	167	171	4	2.5			
Aufwand	93	176	180	4	2.4			
Ertrag	-20	-9	-9					

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	-	-	_*	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen wird mit einer leicht erhöhten Falllast und einer steigenden Komplexität in der wirtschaftlichen Sozialhilfe gerechnet. Die Übernahme und Weiterführung von vielen Dossiers der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) des Kantons Luzern führen nach wie vor zu einer Kostensteigerung. Leicht erhöht wurde der Aufwandposten im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso. Dies aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre. Der Beitrag an die SEG (Heimfinanzierungsbeitrag) erhöht sich um Fr. 117'300.

Investitionsrechnung

Es sind im Jahr 2025 keine Investitionen vorgesehen.

6 BAU UND UMWELT

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauamt
- Gewässerverbauungen
- Wasserversorgung
- Raumordnung
- Arten- und Landschaftsschutz
- Umweltschutz
- Land- und Forstwirtschaft
- Elektrizität

Die Gemeinde berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefordert,

um die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Das Siedungsleitbild und die Ortsplanung leiten die Gemeinde dabei. Dem Lebensraum und dem Dorfbild der Gemeinde ist Sorge zu tragen. Die Dorfkerne sind mit gezielten Bauprojekten weiterzuentwickeln. Die Gewässer entsprechen den Anforderungen zum Hochwasserschutz und bilden für Flora und Fauna den nötigen Lebensraum. Die Landwirtschaft stellt weiterhin einen grossen Sektor in Ruswil dar, diesen gilt es zu erhalten und zu unterstützen. Eine intakte, vielseitige Landschaft trägt direkt zum Lebensstandard und der Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner bei. Die Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien soll bei Investitionen nachhaltig umgesetzt werden. Insbesondere die öffentliche

(Strassen-)Beleuchtung ist Schritt für Schritt mit LED auszurüsten. Ruswil soll sich als Energiestadt weiterentwickeln.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Ortsplanung wird aktualisiert.
- Der Dorfkerne wird als Begegnungsort wahrgenommen.
- Der Hochwasserschutz wird verbessert.
- Die Wasserversorgungssicherheit wird gewährleistet.
- Die Artenvielfalt und die Lebensraumtypen werden erhalten.
- Die guten Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft werden erhalten.
- Die Energiepolitik wird weitergeführt.

Lagebeurteilung

Die Baubewilligungsverfahren können mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt werden. Die rege Bautätigkeit führt zu einer grösseren Anzahl an Vorabklärungen und Baugesuchen. Der Dorfkerne von Ruswil wird stetig weiterentwickelt. Einige Gebäude im Dorfkerne konnten bereits saniert werden oder

befinden sich in der Endphase der Sanierung. Zudem bestehen Planungen für den Dorfkerne West und das Areal Dorfkerne Südwest, wobei bereits ein Gestaltungsplan genehmigt wurde und ein Wettbewerbsverfahren aktuell läuft. Weitere Planungen zur Erneuerung des Dorfkerne laufen auch in Rüdiswil. Die Ortsplanungsrevision wurde durch die Stimmbewölkerung im Frühsommer 2023 mit einem Ja zur finalen Genehmigung an den Regierungsrat weitergegeben. Der Prozess der Ortsplanungsrevision kann mit der anstehenden Genehmigung durch den Regierungsrat abgeschlossen werden. Ruswil wurde in den vergangenen Jahren stark von Unwetterschäden getroffen, was die Wichtigkeit des Objektschutzes und Hochwasserschutzes erneut erkennbar machte. Entsprechende temporäre Massnahmen konnten eingeleitet und umgesetzt werden. Hochwasserschutzprojekte entlang der grossen Bäche und Flüsse sind weiter in Planung und sollen zusammen mit dem Kanton Luzern forciert werden. Eines dieser Projekte beinhaltet die Sanierung des Tändlibaches.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ortsplanung	Verdichtete Bauweise, Schonung von Fruchtfolgefläche, gezieltes Bevölkerungswachstum	mittel	Verdichtung gegen Innen
Chance: Dorfkerneentwicklung	Dorfkerne werden belebt, Identifikation mit Ruswil	mittel	Massvolle und zeitgerechte Erneuerung von geschützten Objekten; Gespräche mit Grundeigentümern führen
Risiko: Hochwasserereignisse	Elementarschäden, hohe Kosten	hoch	Dorfbachsaniierung, Überprüfung Tändlibach und Bielbach

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Hochwasserschutzpro- jekt Kleine Emme (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-			
Hochwasserschutzpro- jekt Dorfbach (Los 3) (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-			
Hochwasserschutzpro- jekt Bielbach (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-			
Beitrag Wasserbaupro- jekt Tändlibach	Planung	750	2026- 2028	IR	-	250	250	250
Teilrevision Zonenplan	Planung	50	2028	IR	-			50
Naturschutzleitplan überarbeiten und im Rahmen der finanziel- len Möglichkeiten umsetzen	Planung		ab 2020	ER	-			
Energiepolitik konsequent weiterfüh- ren	Umset- zung				-			
Energieeffizienz bei der Beleuchtung optimie- ren (Planung/Konzept)	Planung		2021- 2025	IR	-			

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2022	R 2023	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Baubewilligungen	Anzahl		107	99				
Vereinfachtes Baubewilligungs- verfahren	Entscheid innert 20 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesu- ches	>80%	20%	40%				

Ordentliches Baubewilligungs- verfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesu- ches	>80%	47%	75%		
Erneuerung von gemeindeeigenen Strassenlampen auf LED	Anteil an umgerüsteten Strassenlam- pen auf LED	>80%	0.15%	0.30%		
Stromverbrauch Strassenlampen	kWh		116'632	114'572		
Bezug von Solarstrom auf Gemeindeliegen- schaften	kWh		96'580	95'405		

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. Betrag	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	401	803	712*	-91	-11.3	720	732	742
Aufwand	1'054	1'412	1'403	-9	-0.6	1'415	1'430	1'446
Ertrag	-653	-609	-691	-82	13.4	-695	-699	-705
Leistungsgruppen								
0610 Bauamt	311	479	503	24	5.1			
Aufwand	537	674	688	14	2.1			
Ertrag	-226	-195	-185	10	-5.1			
0620 Gewässererver- bauungen	88	149	48	-101	-67.7			
Aufwand	93	149	136	-13	-9.0			
Ertrag	-6		-88	-88				
0630 Wasserversor- gung								
Aufwand	54	26	45	19	69.7			
Ertrag	-54	-26	-45	-19	69.7			
0640 Raum- ordnung	38	122	142	20	16.0			
Aufwand	38	122	142	20	16.0			
Ertrag		-0	-0		80.0			

0650 Arten- und Landschafts-schutz	34	36	52	16	43.0
Aufwand	34	36	52	16	43.0
0660 Umweltschutz	121	124	140	16	13.0
Aufwand	203	194	210	16	8.3
Ertrag	-81	-70	-70		
0680 Land- und Forstwirtschaft	77	188	112	-76	-40.3
Aufwand	79	188	112	-76	-40.3
Ertrag	-2				
0690 Elektrizität	-268	-296	-286	10	-3.5
Aufwand	16	20	15	-5	-23.8
Ertrag	-284	-317	-302	15	-4.8

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	33	-	*		250	250	300
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	33	-	-		250	250	300

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

In der Leistungsgruppe Raumordnung führen einige Projekte (unter anderem das Arbeitszonenmanagement im Rottal) zu höheren Aufwendungen. Für Strukturverbesserungsbeiträge in der Landwirtschaft sind Fr. 34'000 budgetiert. Einige dieser Strukturverbesserungsbeiträge waren bereits im letztjährigen Budget enthalten und deren Auszahlung verzögert sich aufgrund Projektverzögerungen. Zu ausserordentlichen Mehreinnahmen im Bereich der Gewässerverbauungen führt die rückwirkende Sonderzahlung aus dem Wirkungsbericht AFR 2018 von Fr. 82'500.00 seitens des Kantons Luzern. Diese wird ab 2025 für 3 Jahre ausbezahlt.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich sind für das Jahr 2025 keine Investitionen budgetiert.

7 INFRASTRUKTUR

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen:

- Abteilung Infrastruktur
- Verwaltungsliegenschaften
- Schulliegenschaften
- Sport, Infrastruktur
- Freizeit, öffentliche Anlagen
- Abwasserbeseitigung (SF)
- Tierkörpersammelstelle
- Abfallwirtschaft (SF)
- Friedhof und Bestattungen
- Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Bereich Infrastruktur stellt sicher, dass die notwendigen Infrastrukturen für das Funktionieren einer Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Infrastruktur wird zeitgemäss und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit unterhalten. Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es, langfristig zu erhalten und entsprechend den Schülerzahlen anzupassen.

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung, einen grossen Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können. Ein attraktives Kultur-, Freizeit-, und Sportangebot fördert das Vereinsleben, ist identitätsstiftend und stärkt Ruswil als Wohnort.

Die Abwasserentsorgung ist zukunftsgerichtet mit dem Verbund ARA Blindei, Wolhusen ausgestaltet.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Der ARA-Betrieb wird langfristig sichergestellt.

- Die Abfallentsorgung wird optimiert.
- Ein neuer Werkhof wird realisiert.
- Die Mehrzweckhalle inkl. Gemeindesaal wird erneuert und erweitert.
- Die Auslastung der gemeindeeigenen Infrastrukturen wird optimiert.
- Die Gebührenverordnung wird dem aktuellen Stand angepasst.
- Eine erhöhte Breitbandabdeckung wird angestrebt.
- Der Ortsteil Werthenstein wird «gestärkt».

Lagebeurteilung

Im Rahmen der langfristigen Schulraumplanung wird die Planung der Erweiterung des Schulhauses Bäre matt weiter konkretisiert. Der laufende Unterhalt und die Erneuerungen der Kanalisationsleitungen im Siedlungsgebiet sind gemäss Mehrjahresprogramm im Gange. Der Anschluss an die ARA Blindei ist realisiert. Die vielseitigen Infrastrukturen im Bereich Sport, Freizeit und Kultur wurden massvoll den Bedürfnissen angepasst. Mit dem Volksentscheid zur Mehrzweckhalle wurde festgelegt, dass nur das notwendigste an der Mehrzweckhalle saniert werden soll und dies dementsprechend umgesetzt wurde. Die Abklärungen beim Landi-Areal (Dorfkern Südwest) für das neue Gemeindehaus wurden weitergeführt und stehen im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan Dorf kern Südwest. Der Gestaltungsplan Dorf kern Südwest wurde im 2024 durch den Gemeinderat genehmigt und das Wettbewerbsverfahren für das neue Gemeindehaus wurde lanciert, der Prozess ist am Laufen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeindeeigener Infrastrukturen	Infrastruktur entspricht dem Bevölkerungswachstum	mittel	Bei Planung Weitsicht beweisen
Risiko: Unterhalt vernachlässigen	Investitionsstau und Schäden für zukünftige Generationen	hoch	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen und ausführen
Risiko: Gebühren für Entsorgung	Nicht kostendeckend, unverhältnismässig	mittel	Gebührenreglement anpassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Neubau Gemeindeverwaltung (Ausbau/Mobiliar)	Planung	1'500	2026-2027	IR			1'500	
Sanierung Schwerzistr. 7 oder 9	Planung	500	2028-2029	IR				250
Erweiterungsbau SH Bäre matt (inkl. Planung)	Planung	7'000	2024-2027	IR		3'500	3'500	
Erneuerung Digitale Ausrüstung SZ Dorf 1. Etappe u. SH Sigigen	Umsetzung	210	2025	IR	210			
Erneuerung Digitale Ausrüstung SZ Dorf 2. Etappe u. SH Ziswil, SH W'stein	Umsetzung	210	2026	IR		210		
Instandsetzung Schulhaus Bäre matt, Erweiterungsbau	Umsetzung	120	2025	IR	120			
Sanierung Hartplatz/ Pausenplatz SH Rüediswil	Umsetzung	150	2027	IR	150			

Skaterpark Schützeberg	Umsetzung	340	2025-2026	IR	170	170		
Instandsetzung Tierkörpersammelstelle	Umsetzung	182	2025	IR	182			
Spielplatz beim Schulhaus Werthenstein	Umsetzung	100	2025	IR	100			
Öffentliche Toilette Rüediswil	Planung	50	2026	IR		50		
Generellen Entwässerungsplan (GEP) umsetzen	Umsetzung		fortlaufend	ER	31	31	31	31
Investitionsbeitrag ARA Verband Blindei	Umsetzung		fortlaufend	IR	357	189	177	460
ARA Anschlussgebühren	Umsetzung		fortlaufend	IR	-200	-200	-200	-200
Umrüstung Pumpwerk Rot	Umsetzung	45	2025	IR	45			
Arealgestaltung Grünsammelstelle	Umsetzung	250	2025		250			
Konzept für Abfall- und Grüngutsammlung erarbeiten und geeignete Sammelstelle schaffen	Planung				-			

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Kostendeckungsgrad der Abfallwirtschaft	Prozent	100%	137%	116%				
Gemeldete Unfälle wegen Infrastrukturmängel	Anzahl	0	0	0				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. Betrag	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	2'209	2'598	2'697*	99	3.8	2'928	3'484	3'836
Aufwand	9'332	9'642	10'148	506	5.2	10'275	10'842	11'206
Ertrag	-7'123	-7'044	-7'451	-407	5.8	-7'348	-7'358	-6'369
Leistungsgruppen								
0720 Verwaltungsliegenschaften								
Aufwand	162	201	235	34	16.6			
Ertrag	-162	-201	-235	-34	16.6			
0730 Schulliegenschaften								
Aufwand	3'452	3'215	3'477	262	8.1			
Ertrag	-3'452	-3'215	-3'477	-262	8.1			
0740 Sport, Infrastruktur	1'703	1'984	1'918	-66	-3.3			
Aufwand	2'837	3'231	3'064	-167	-5.2			
Ertrag	-1'135	-1'247	-1'146	101	-8.1			
0750 Freizeit, öffentliche Anlagen	345	377	424	47	12.4			
Aufwand	345	377	424	47	12.4			
Ertrag			-1	-1				
0755 Nachrichtenübermittlung			25	25				
Aufwand			25	25				
0760 Abwasserbeseitigung (SF)								
Aufwand	1'429	1'432	1'436	5	0.3			
Ertrag	-1'429	-1'432	-1'436	-5	0.3			
0770 Abfallwirtschaft (SF)								
Aufwand	284	281	395	113	40.2			
Ertrag	-284	-281	-395	-113	40.2			
0780 Tierkörpersammelstelle								
Aufwand	51	42	49	8	18.0			
Ertrag	-51	-42	-49	-8	18.0			

0790 Friedhof und Bestattung	169	224	224		
Aufwand	219	253	258	5	2.0
Ertrag	-51	-29	-34	-5	17.2
0795 Liegenschaften des Finanzvermögens	-8	12	105	93	757.5
Aufwand	60	73	182	109	147.7
Ertrag	-67	-61	-76	-16	25.7
Kostenstellen					
0710 Abteilung Infrastruktur					
Aufwand	492	532	597	66	12.3
Ertrag	-492	-532	-597	-66	12.3

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	3'881	2'286	1'584*	-30.7	4'119	5'177	710
Einnahmen	-112	-200	-200	0	-200	-200	-200
Nettoinvestitionen	3'769	2'086	1'384	-33.7	3'919	4'977	510

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Aufgrund des gestiegenen Preisniveaus führen Anschaffungen und baulicher Unterhalt bei allen Liegenschaften der Gemeinde zu Mehrkosten.

Gleichzeitig laufen erstmalig einige Neuabschreibungen von rund Fr. 83'360 von Liegenschaftsprojekten (u.a. Dachsanierung Schulhaus Bäre matt, digitale Ausrüstung Schulzimmer Bäre matt, neue Folie Schwimmbad, etc.) sowie die dazugehörigen Zinsaufwände von Fr. 79'240.

Die Ausserbetriebnahme der eigenen ARA führt zu geringeren Betriebskosten, gleichzeitig steigen die Beitragskosten an den Gemeindeverband der ARA Blindei. Aufgrund der GEP-Mehrjahresplanung und diverser Bauprojekte im Gemeindegebiet fallen im Jahr 2025 voraussichtlich höhere Unterhaltskosten am Leitungsnetz an.

In der Abfallbewirtschaftung ist ein Mehraufwand von Fr. 110'550 budgetiert. Grund dafür sind der Erwerb des Sammelhofs im Grindel und der Beitrag an die laufenden Betriebskosten.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung fallen Kosten von Fr. 1'584'000 für diverse Infrastrukturprojekte an. Die kostenintensivsten Projekte sind die weiterführende Planung des Erweiterungsbaus des Schulhauses Bärenmatt (Abstimmung Baukredit voraussichtlich im Jahr 2025), digitale Ausrüstung Schulhaus Dorf (1. Etappe) und Schulhaus Sigigen sowie Investitionen im Zusammenhang mit dem erfolgten Anschluss an die ARA Blindei (Investitionsbeitrag).

8 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Polizei
- Feuerwehr (SF)
- Militär / Schiesswesen
- Zivilschutz

Der Bereich Öffentliche Sicherheit koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung. Mit dem Chef Bevölkerungsschutz hat die Gemeinde Ruswil eine ideale Voraussetzung für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen geschaffen. Er organisiert die Einheiten bei entsprechenden Ereignissen und ist Ansprechpartner für die Organe von Polizei, Militär und Zivilschutz.

Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Feuerwehr unterstützt die sichere Durchführung von öffentlichen Anlässen mit Verkehrsdienst und leistet einen aktiven Beitrag an die Brandprävention in der Bevölkerung.

Die Gemeinde Ruswil ist integriert in die Zivilschutzorganisation Region Nord-West, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Sicherheit für die Bevölkerung wird weiterhin hochgehalten.
- Die Bevölkerung wird durch eine intakte Feuerwehr geschützt.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Das Feuerwehrlokal soll aufgrund der Zentrumsentwicklung, der aktuellen Platzverhältnisse und neuen Richtlinien verschoben werden. Die neue Ausrüstung ist zeitgemäss und die Geräte werden gut gewartet. Für die Sicherheit der Bevölkerung ist es sehr wichtig, dass der Polizeiposten Ruswil erhalten bleibt.

Der Sicherheitsdienst patrouilliert weiterhin an den Wochenenden zur Sicherheit der Bevölkerung.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neubau Feuerwehrlokal	Effizientere Abläufe; Einstellfläche für Fahrzeuge	mittel	Planung des Neubaus
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	tief	Erhalt der Sicherheitsrundgänge; Erhalt des Polizeipostens
Risiko: Schliessung Polizeiposten Ruswil	Minderung des Sicherheitsgefühls, Verlust von Nähe zu Polizeiarbeit	hoch	Standort für Polizeiposten eruieren und Zusammenarbeit mit Luzerner Polizei stärken

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Planung Neubau Feuerwehrgebäude	Planung	1'800	2026-2028	IR		400	1'000	400
Löschwasserversorgung Sigigen	Planung / Umsetzung	45	2026	IR		45		
Löschwasserversorgung Diegggringe-Holz	Planung / Umsetzung	45	2027	IR			45	
Polizeiposten Ruswil erhalten	Umsetzung		fortlaufend	ER	-			
Privaten Ordnungsdienst an Wochenenden beibehalten	Umsetzung	44	fortlaufend	ER	11	11	11	11

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sicherheit in der Gemeinde	Anzahl Patrouillen im Jahr	40	40	40	40			
Mindestbestand von Einsatzkräften in der Feuerwehr	Anzahl	>85	102	101				

Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehrinspektorat	Beurteilung	gut	gut	gut		
Vermietung der Sanitätshilfestelle Wolfsmatt	Anzahl Übernachtungen	2'000	1'182	1'307		

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. Betrag	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	92	148	169*	21	14.2	169	170	173
Aufwand	578	572	612	40	7.0	617	627	641
Ertrag	-486	-424	-443	-19	4.4	-448	-457	-468
Leistungsgruppen								
0810 Polizei	7	11	9	-2	-14.3			
Aufwand	7	11	9	-2	-14.3			
0820 Feuerwehr (SF)								
Aufwand	410	392	403	11	2.8			
Ertrag	-410	-392	-403	-11	2.8			
0830 Militär/Schiesswesen	36	32	35	3	9.8			
Aufwand	36	32	35	3	9.8			
0840 Zivilschutz	50	105	125	20	18.4			
Aufwand	126	137	165	27	19.8			
Ertrag	-76	-31	-39	-8	24.5			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	30	60	*	-	445	1'045	400
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	30	60	-	-	445	1'045	400

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum Vorjahresbudget sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 sind keine Investitionen vorgesehen.

9 VERKEHR UND STRASSEN

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Strassen umfasst die Leistungsgruppen:

- Werkdienst
- Gemeindestrassen
- Privatstrassen
- Güterstrassen
- Strassen, übriges
- Öffentliche Verkehrsinfrastruktur

Der Bereich Verkehr und Strassen gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt und stellt den Winterdienst sicher.

Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer weitgehend sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Der Durchgangsverkehr wird kritisch begutachtet und Massnahmen zur Reduktion werden ergriffen. Die Sanierung und Erneuerung der Güterstrassen wird weiterhin begleitet und finanziell unterstützt.

Der Werkdienst setzt sich für den Unterhalt und die Sauberkeit im Bereich der öffentlichen Anlagen und Strassen ein.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Werterhaltung der Gemeindestrassen wird sichergestellt.

- Die Werterhaltung der Güterstrassen wird sichergestellt.
- Die Organisation und die Führung der Güterstrassengenossenschaften wird gewährleistet.
- Die Idee eines Ortsbusses wird geprüft.
- Die Attraktivität des Angebots des öffentlichen Verkehrs wird erhalten.
- Die Siedlung und der Verkehr werden aufeinander abgestimmt.
- Die zentrumsnahen Gehwege werden attraktiv und barrierefrei gestaltet.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Ruswil ist beim Unterhalt des weitläufigen Gemeinde- und Güterstrassen-netzes gefordert. Vor allem bei den Güterstrassen sind die Kosten für den Unterhalt, auch wegen den stetig grösseren Fahrzeugen, gestiegen. Um noch grössere Schäden zu vermeiden, ist es unabdingbar, dass der Unterhalt geplant und umgesetzt wird. Der betriebliche Unterhalt der Gemeindestrassen wird durch den Werkdienst sichergestellt. Die Niederschläge in den vergangenen Jahren haben das Strassennetz erneut stark in Leiden-schaft gezogen und darum sind Investitionen unumgänglich.

Zu bewerkstelligen sind zudem verkehrsberuhigende Massnahmen im Dorfzentrum.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Entlastung Verkehr im Dorfzentrum	Höhere Fussgängersicherheit im Zentrum; Fussgängerzone	mittel	Dorfumfahrung sicherstellen, neues Verkehrs- und Temporegime
Risiko: Strassenzustände verschlechtern sich	Schlaglöcher; Investitionsstau beim Unterhalt	mittel	Jährliche Sanierungen bei Güter- und Gemeindestrasse durchführen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sanierung Neuenkirchstrasse (Siedlungsgebiet)	Planung/ Umsetzung	1'741	2027-2030	IR			88	826
Sanierung Neuenkirchstrasse Ausserorts	Planung	2'212	2028-2030	IR				44
Sanierung Etzenerlestrasse Innerorts	Planung	465	2026-2027	IR		240	225	
Sanierung Etzenerlestrasse Ausserorts	Planung	663	2026-2027	IR		40	623	
Sanierung Brücke Riede	Umsetzung	50	2025	IR	50			
Sanierung Buholzstrasse, ab Parz. 1289, Wolhusen	Umsetzung	215	2025	IR	215			
Sanierung Buholzstrasse, ab Grindel	Planung/ Umsetzung	1'484	2025-2026	IR	59	1'425		
Loch-Oberarig	Planung/ Umsetzung	1'321	2027-2029	IR			53	290
Buholzstrasse, Richtung Buttisholz	Planung	352	2027	IR			352	
Bächliweg, Schulhaus Rüediswil	Umsetzung	300	2025	IR	300			
Sanierung Güterstrasse Rüediswilermoos	Umsetzung	125	2025	IR	125			

Sanierung Güterstrassen (zukünftige Projekte)	Planung/ Umsetzung	200	fort-lau-fend	IR	75	200	200	200
Privatstrasse Rosenberg (Hochwasserschutzprojekt), Anteil Gde.	Planung	75	2027	IR			75	
Organisation, Anzahl und Struktur der Güterstrassen-genossenschaften überprüfen	Planung		ab 2020	ER				
Neuen Werkhof erstellen	Planung	1'800	2029 - 2031	IR				
Durchgehende Gehwege in den Dorfkernen sicherstellen	Umsetzung		fort-lau-fend	ER	-			
Angebot an behindertengerechten Wegen erweitern	Umsetzung		fort-lau-fend	ER	-			

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	R 2022	R 2023	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl sanierte Güterstrassen-kilometer	Km/Jahr	3	5.0	4.2				
Anzahl sanierte Gemeindestrassen-kilometer	Km/Jahr	1	1.4	0.2				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. Betrag	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	1'067	1'255	1'293*	38	3.1	1'439	1'546	1'644
Aufwand	1'959	2'080	2'184	104	5.0	2'240	2'347	2'446
Ertrag	-892	-825	-891	-66	8.0	-801	-801	-801

Leistungsgruppen

0910 Werkdienst

Aufwand	697	689	747	58	8.4
Ertrag	-697	-689	-747	-58	8.4

0920 Gemeindestrassen

Aufwand	954	1'012	1'076	64	6.3
Ertrag	-194	-126	-139	-13	10.3

0930 Privatstrassen

Aufwand	6	5	5		
Ertrag		-3	-1	2	-50.0

0940 Güterstrassen

Aufwand	263	330	314	-17	-5.1
Ertrag	-1	-6	-3	3	-52.0

0960 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur

Aufwand	40	42	41	-1	-2.1
---------	----	----	----	----	------

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	350	520	824*	158.5	1'905	1'616	1'360
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	350	520	824	158.5	1'905	1'616	1'360

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Die Aufwendungen dieses Aufgabenbereiches im Globalbudget schliessen geringfügig höher ab gegenüber dem Vorjahresbudget. Die grössten Mehraufwendungen sind in der Leistungsgruppe Gemeindestrassen zu finden.

Investitionsrechnung

In der Leistungsgruppen Gemeindestrassen und Güterstrassen starten erneut diverse Sanierungsprojekte. Es sind gesamthaft Investitionsausgaben von Fr. 824'000 geplant.

10 FINANZEN UND STEUERN

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzabteilung
- Regionales Steueramt (SF)
- Betreibungsamt
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Regional- und Agglomerationsverkehr (ÖV)
- Rückverteilungen
- nicht aufgeteilte Posten

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Legislative und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverwesen und managt die Risiken im Rahmen eines internen Kontrollsystems.

Das Regionale Steueramt Ruswil-Wolhusen-Grosswangen ist verantwortlich für die Steueranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Die Abteilung Zentrale Dienste & Stab veranlagt für die Gemeinde Ruswil die Erbschaftssteuer, das Steueramt Ruswil die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus. Die Gemeinde wird im Bereich des Steuerinkassos als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen. Sie bietet Hilfeleistungen bei säumigen Steuerzahlern an.

Die Gemeinde bietet Betreuungsgutscheine

an. Die Gesuche werden von der Finanzabteilung bearbeitet. Sie sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vor- und Primarschulbereich in Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Das Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Der öffentliche Verkehr wird durch attraktive Angebote gestärkt. Der Gemeinderat setzt sich entsprechend beim Verkehrsverbund Luzern (vvl) dafür ein.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Es werden ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erzielt.
- Es werden finanzpolitische Wettbewerbsvorteile für Ruswil geschaffen.
- Die Finanzierung der gemeindeeigenen Infrastrukturprojekte wird sichergestellt.

Lagebeurteilung

Die prognostizierte Zunahme der Einwohner sowie das Wachstum der Steuerkraft wirken sich weiterhin positiv auf die Steuererträge aus. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich der Aufwand erhöht.

Der Gemeinderat beurteilt die Zukunftsaussichten der Gemeinde als positiv. Um die finanzpolitischen Ziele in den nächsten Jahren zu erreichen wurde 2022 eine langfristige Finanzstrategie erstellt.

Das Eigenkapital der Gemeinde betrug per 31. Dezember 2023 Fr. 21.1 Mio. Dieses kann gemäss Finanzhaushaltsgesetz nur für Bilanzfehlbeträge verwendet werden. Die Finanzstrategie kann mit dem aktuellen Finanzplan nur zum Teil eingehalten werden. Der Gemeinderat hat im Budgetprozess 2024 entschieden, den Steuerfuss zu senken. Dabei nimmt er in Kauf, dass Eigenkapital abgebaut wird und Aufwandüberschüsse resultieren. Die Fi-

nanzierbarkeit der geplanten Investitionen ist gegeben. Die Erfolgsrechnung wird erst nach Abschluss der Investition belastet.

Sollte jedoch die vom Kanton Luzern geplante Steuergesetzrevision 2025 im kommunizierten Ausmass umgesetzt werden, drohen der Gemeinde in Zukunft grössere Steuerausfälle. Erfolgswirksam wird sich dagegen ab 2025 der Gemeindeanteil an der OECD-Ergänzungssteuer auswirken. Im Hinblick auf die Steuerausfälle im Rahmen der Steuergesetzrevision 2025 bilden die prognostizierten Mehreinnahmen eine willkommene Entlastung.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Nutzung Digitalisierung, E-Rechnung, Kreditoren-Workflow	Optimierte Arbeitsprozesse	hoch	Kommunikation/Information
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben bzw. Kosten, die von Bund und Kanton an die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen und Einflussnahme bei Entscheidungsträgern
Risiko: Wegzug von finanzstarken Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen	mittel	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Risiko: Kantonale Finanzpolitik	Prognostizierte Einnahmen werden nicht erreicht (OECD-Ergänzungssteuer und Finanzausgleich)	hoch	Entwicklung im Auge behalten, bei Bedarf beim VLG intervenieren
Risiko: weltpolitische Lage mit Teuerung und Energiekrise	Höhere Aufwände und Planungsunsicherheiten	hoch	Internes Controlling konsequent betreiben, bei negativen Folgen Massnahmen einleiten

Sollte sich der Aufwand in Zukunft stark erhöhen und die Erträge auf Grund von Gesetzesrevisionen (Steuern, Finanzausgleich, etc.) einbrechen, so muss der Gemeinderat eine Neubeurteilung vornehmen. Die Teilrevision des Finanzausgleichgesetzes (FAG) ist für 2026 vorgesehen.

Die Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr sind gut. In diesem Bereich werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Der Gemeinderat setzt alles daran, das bestehende Angebot zu erhalten und bedürfnisgerechte Verbesserungen zu erzielen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Finanzstrategie	Umsetzung		fortlaufend seit 2023	ER				
Teilrevision des Finanzausgleichgesetzes (FAG)	Planung		ab 2026	ER		601	601	601
Steuergesetzrevision 2025 (Mindereinnahmen)	Planung		ab 2025	ER	-289	-620	-700	-1'044

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	> 450	220	290	350	400	450	450
Gespräche mit säumigen Steuerzahlern	Anzahl	20	15	15	20	20	20	20
Veranlagungsstand def. Steuern Unselbständig-erwerbende und Rentner per 31.12.	Prozent	85%	67%	60%	85%	85%	85%	85%

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. Betrag	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	-27'790	-27'053	-28'858*	-1'805	6.6	-30'882	-31'523	-31'898
Aufwand	2'807	3'337	3'309	-28	-0.8	3'341	3'565	3'756
Ertrag	-30'597	-30'391	-32'167	-1'776	5.8			
Leistungsgruppen								
1010 Finanz- abteilung								
Aufwand	309	350	330	-19	-5.5			
Ertrag	-309	-350	-330	19	-5.5			
1020 Steueramt	340	497	469	-28	-5.7			
Aufwand	1'315	1'722	1'669	-54	-3.1			
Ertrag	-974	-1'225	-1'199	26	-2.1			
1030 Betriebs- amt	15	15	15		2.0			
Aufwand	15	15	15		2.0			
1040 Steuern	-22'185	-21'112	-22'002	-890	4.2			
Aufwand	124	117	124	6	5.5			
Ertrag	-22'309	-21'230	-22'126	-896	4.2			
1050 Finanzaus- gleich	-5'021	-5'612	-5'993	-381	6.8			
Aufwand	57	57	57					
Ertrag	-5'078	-5'669	-6'050	-381	6.7			
1055 Ertragsan- teile, übrige			-444	-444				
Ertrag			-444	-444				
1060 Zinsen	-807	-714	-818	-104	14.5			
Aufwand	226	307	303	-4	-1.3			
Ertrag	-1'034	-1'021	-1'121	-100	9.8			
1065 Finanzvermö- gen, übriges			8	8				
Aufwand			8	8				
1070 Regional- und Agglomerati- onsverkehr	761	767	801	34	4.4			

Aufwand	761	767	801	34	4.4
1080 Rückvertei- lungen	-9	-10	-10		
Ertrag	-9	-10	-10		
1090 Abschluss (Entnahme Aufwertungs- reserve, Mehraufwand/ Mehrertrag ER)	2'171	-1'509	-1'843	-334	22.1
Aufwand	3'055	-625	-959	-334	153.4
Ertrag	-884	-884	-884		

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	-	-	.*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Budget 2024 steigt der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern um Fr. 1'805'000 an (6.6 %). Für das prognostizierte Wachstum des laufenden Steuerertrages 2025 wird bei den natürlichen Personen ein Wachstum von 3% und bei den juristischen Personen 5% erwartet. Die Nachträge früherer Jahre sind mit Fr. 2'300'000 budgetiert. Eine mögliche Steuerergesetzrevision 2025 ist im Budget 2025 bereits berücksichtigt. Die nicht tarifabhängigen Änderungen (z.B. höhere Abzüge) dürften sich erst in den Folgejahren niederschlagen. Aus der OECD-Mindestbesteuerung erhält die Gemeinde vom Kanton ab 2025 Fr. 444'000. Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) werden im Jahr 2025 leicht höhere Erträge erwartet. Aus dem Finanzausgleich erhält die Gemeinde Fr. 381'000 mehr als im Jahr 2024.

11 BILDUNG

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarschule I
- Musikschule Rottal (SF)
- Schulische Dienste (SF)
- Tagesstrukturen
- Obligatorische Schule, übriges
- Sonderschulung
- Bildung übriges
- Gemeindebibliothek/Ludothek
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss §5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Gemeinde Ruswil führt eigenständig ihre Kindergarten-, Primar- und Sekundarschulabteilungen. Der Schuldienst sowie die Musikschule werden zusammen mit den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen geführt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Es wird weiterhin ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot zur Verfügung gestellt.
- Die gesamtheitliche Schulraumplanung wird vorangetrieben.
- Die Massnahmen im Rahmen der Frühen Förderung werden weitergeführt.
- Allen Kindern von Ruswil werden musikalische Grundlagen und Erfahrungen ver-

mittelt.

- Ein Haus der Musik wird geprüft.
- An den Ruswiler Schulen wird eine ganzheitliche und aktive Gesundheitsförderung umgesetzt.

Lagebeurteilung

Es ist weiterhin von einer generellen Steigung der Schülerzahlen auszugehen, wobei das Schuljahr 24/25 einen Knick erlebt. Die Zunahme in den nächsten Jahren basiert vorwiegend aufgrund von Zuzügen und den höheren Geburtenzahlen ab 2015. Die regen Bautätigkeiten haben Auswirkungen auf die Schülerzahlen. Mit dem Vollausbau des Schulhauses Rüediswil und einem Schulraumprovisorium im Schulhaus Dorf konnte dem Rechnung getragen werden. Im neuen Schuljahr wurde eine zusätzliche Klasse in Rüediswil eröffnet und im kommenden Schuljahr wird es voraussichtlich eine Klasse mehr auf der Sekundarstufe geben. Die Schulraumplanung im Bärenmatt wird diesem Umstand künftig Rechnung tragen und einen entsprechenden Erweiterungsbau planen. Weiter wird die Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsgebiet der Aussen-schulen laufend beobachtet. Hier können bereits geringe Schwankungen umfangreiche strukturelle Anpassungen nach sich ziehen. Der Fachkräftemangel bei den Lehrpersonen ist auch an der Schule Ruswil bei Stellenbe-setzungen spürbar und führte zu Vakanzen. Die allgemeine Entwicklung im Bereich der Sonderschule zeigt sich in Ruswil insbesonde-re durch die gestiegenen Beiträge in den kan-tonalen Sonderschulpool. Der Bereich ICT wurde ausgebaut und es wer-den weitere entsprechende Investitionen ge-tätigt. Die Volksschule sieht sich laufend mit veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen konfrontiert. Aus diesem Grund wird die ge-

meindeinterne Schulentwicklung (Vision) aktiv vorangetrieben und mit den wachsenden Anfor-derungen aller Beteiligten verknüpft. Diese im Sinne des kantonalen Schulentwicklungs-konzeptes «Schulen für alle».

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen	Steigender Infrastrukturbedarf: Raumbedarf, technische Ausrüstung Fachkräftemangel	hoch	Ganzheitliche und weitsichtige Planung (Schulraum, Personal)
Chance/Risiko: Aussenschulen	Attraktivität der dezentralen Wohngebiete erhalten unterschiedliche Klassengrössen können hohe Kosten verursachen	hoch	Anpassung Schulkreise, flexible Schulhauszuteilung
Chance: Gesellschaftliche Veränderungen	Gutes Zusammenwirken von Schule und Eltern, mehr Chancen-gleichheit	mittel	Wertschätzende Beziehungsar-beit, Schulentwicklung «Schulen für alle»
Risiko: steigende Kosten für Sonderschul-pool	Die gebunden Ausgaben steigen markant	hoch	Entwicklung im Auge behalten, bei Bedarf beim VLG intervenie-ren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
ICT Hardware Schule (Primar/Sek.)	Umset-zung		ab 2020	IR	150	150	150	150
Eine zusätzliche Klasse Sek. SJ 25/26	Umset-zung		ab SJ 2025/26	ER	50	120	120	120

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2022	R 2023	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Total Lernende (Stichtag 01.09.)	Anzahl Schüler		848	870	853			
Lernende Kindergarten	Anzahl Schüler		134	139	140			
Lernende Primarstufe	Anzahl Schüler		503	510	495			
Lernende Sekundarschule	Anzahl Schüler		211	220	218			
Entwicklung Tages- strukturen	Anzahl Elemente		198	201	228			
Durchschnittliche Anzahl Lernende/ Abteilung	Anzahl Schüler		18.04	17.8	17.4			
Vollkosten pro Lernende KG	CHF/Jahr	(Durch- schnitt Kanton)	11'394 (14'204)	12'054 (14'803)				
Vollkosten pro Lernende PS	CHF/Jahr	(Durch- schnitt Kanton)	14'876 (16'376)	15'752 (17'188)				
Vollkosten pro Lernende Sekundarschule	CHF/Jahr	(Durch- schnitt Kanton)	17'061 (20'899)	17'590 (21'572)				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. Betrag	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	8'599	9'526	10'696*	1'170	12.3	10'925	11'119	11'312
Aufwand	20'305	21'302	22'715	1'413	6.6	23'036	23'329	23'623
Ertrag	-11'706	-11'776	-12'019	-243	2.1	-12'110	-12'210	-12'310
Leistungsgruppen								
1110 Kindergarten	707	891	996	105	11.7			
Aufwand	1'656	1'867	2'001	134	7.2			
Ertrag	-949	-976	-1'005	-29	3.0			
1120 Primarschule	3'817	3'991	4'510	519	13.0			
Aufwand	7'990	8'235	8'789	554	6.7			
Ertrag	-4'173	-4'244	-4'279	-35	0.8			
1130 Sekundarstufe 1	2'009	1'847	2'060	213	11.5			
Aufwand	4'193	4'144	4'429	285	6.9			
Ertrag	-2'184	-2'297	-2'369	-72	3.1			
1140 Musikschule	225	628	633	5	0.7			
Aufwand	2'394	2'552	2'549	-3	-0.1			
Ertrag	-2'169	-1'924	-1'916	8	-0.4			
1150 Schulische Dienste	396	680	691	11	1.6			
Aufwand	495	689	699	10	1.5			
Ertrag	-99	-9	-8	1	-11.6			
1160 Schul- und familie- nergänzende Tages- strukturen	130	175	188	13	7.7			
Aufwand	331	362	388	26	7.3			
Ertrag	-201	-187	-200	-13	7.0			
1170 Obligatori- sche Schule, übriges								
Aufwand	1'514	1'726	1'814	88	5.1			
Ertrag	-1'514	-1'726	-1'814	-88	5.1			
1180 Sonder- schulung	1'158	1'105	1'414	309	27.9			

Aufwand	1'553	1'485	1'814	329	22.1
Ertrag	-396	-380	-400	-20	5.3
1185 Bildung, übriges	4	59	58	-1	-2.0
Aufwand	18	85	78	-7	-8.4
Ertrag	-14	-26	-20	6	-23.1
1190 Gemeindebibliothek/Ludothek	106	105	101	-3	-3.1
Aufwand	113	111	108	-3	-2.9
Ertrag	-7	-6	-6		
1195 Schulgesundheitsdienst	47	41	41		0.2
Aufwand	47	41	41		0.2

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	179	192	150*	3.8	150	150	150
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	179	192	150	3.8	150	150	150

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Bereich Bildung erhöht sich um Fr. 1'170'000. Die Anzahl der Lernenden steigt weiterhin, was zu einem generellen Anstieg der Aufwendungen im Bildungsbereich führt. Durch den Anstieg an Lernenden werden Klassen eröffnet und mehr Lehr- und Betreuungspersonen verpflichtet, was zu höheren Lohnkosten führt. Zudem stiegen die Lohnkosten durch einen kantonal angeordneten Teuerungsausgleich und Stufenanstieg. Weiter kommen steigende Betreuungskosten hinzu. Schliesslich wurde der Pro-Kopf Beitrag für den Sonderschulpool des Kantons Luzern erhöht (Mehraufwand gegenüber 2024 Fr. 309'000.) Dies führt zu deutlichen Mehrkosten für die Gemeinde Ruswil. Zusätzliche Aufwendungen in der Betreuung, im Support und in der Sicherung der Daten im Bereich ICT erhöhen die Ausgaben in Bereich Bildung.

Investitionsrechnung

Die Einführung des Lehrplanes 21 erhöhte die Anschaffungsausgaben im Bereich ICT. Der Kauf von Geräten für die Lernenden stellt den grössten Ausgabepunkt in der Investitionsrechnung Bildung dar. Neu haben alle Kinder ab der 3. Klasse Zugang zu einem Laptop.

9. BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2025 der Gemeinde Ruswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget

den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig und vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.00 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 959'000 inkl. einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 3'558'000 zu genehmigen.

Ruswil, 26. September 2024

Controlling-Kommission Ruswil

Der Präsident:

sig.
Martin Krieger

Die Mitglieder:

sig.
Adrian Rogger

sig.
Andreas Schmidli

sig.
Anita Stadelmann

sig.
Pascal Räber

10. KONTROLLBERICHT DER FINANZAUFSICHT GEMEINDEN ZUM BUDGET 2024

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2024

Der Kontrollbericht vom 15. April 2024 der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2024 sowie zum Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2027 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und

Finanzplan 2024 – 2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. April 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

11. ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die politischen Leistungsaufträge des Aufgaben- und Finanzplans 2025 bis 2028 und das Budget für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüber-

schuss von Fr. 959'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 3'558'000 und mit einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten anzunehmen.

Ruswil, 25. September 2024

GEMEINDE RUSWIL

sig.
Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

sig.
Tobias Lingg
Geschäftsführer & Gemeindeschreiber

MUSTER STIMMZETTEL

GEMEINDE RUSWIL

Stimmzettel 1
für die
Gemeindeabstimmung
vom 24. November 2024

Wollen Sie die politischen Leistungsaufträge des Aufgaben- und Finanzplans 2025 bis 2028 und das Budget für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 959'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 3'558'000 und mit einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten annehmen?

Antwort

Wenn Sie den politischen Leistungsaufträgen des Aufgaben- und Finanzplans 2025 bis 2028 und dem Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 959'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 3'558'000 und mit einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten zustimmen wollen, antworten Sie auf die Abstimmungsfrage mit «Ja». Wollen Sie die politischen Leis-

tungsaufträge des Aufgaben- und Finanzplans 2025 bis 2028 und das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 959'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 3'558'000 und mit einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten ablehnen, beantworten Sie die Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

ERLÄUTERUNGEN ZUM GEMEINDEVERTRAG ZWISCHEN DEN EINWOHNERGEMEINDEN WERTHENSTEIN UND RUSWIL ÜBER DIE WASSERVERSORGUNG

1. GEMEINDEVERTRAG

Im Sinne von § 35 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes können die Gemeinden die Wasserversorgung Dritten übertragen. Für die Gemeinden Ruswil und Wolhusen erfüllt die Gemeindewasserversorgung Werthenstein diese Aufgabe in bestimmten Gebieten. Die Wasserversorgung Werthenstein versorgt gemäss Gemeindevertrag vom September 2020 namentlich die Gebiete Hackerüti, Horüti und Höchweid (gemäss Karte im Anhang zum Gemeindevertrag) in der Gemeinde Ruswil. Aufgrund einer Organisationsreform bei der Wasserversorgung wurden das Wasserversorgungsreglement und die dazugehörige Verordnung der Einwohnergemeinde Werthenstein angepasst.

Die Wasserversorgung Werthenstein bleibt weiterhin ein Bestandteil der Gemeinde Werthenstein und wird buchhalterisch als Spezialfinanzierung geführt. Neu hat jedoch ab 1. Januar 2025 ein Geschäftsführer die technische, fachliche und administrative Leitung der Wasserversorgung. Eine Wasserversorgungskommission hat die strategische Leitung und übt die Aufsicht über die

Geschäftsführung aus. Die Tarife werden nicht mehr im Anhang zum Reglement sondern in der Wasserversorgungsverordnung festgelegt. Unter anderem werden begriffliche Anpassungen vorgenommen.

Das angepasste Reglement wurde an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Werthenstein vom 5. Juni 2024 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Der Abschluss des Gemeindevertrages, der neu auf dem revidierten Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Werthenstein basiert, muss von den Stimmberechtigten der betroffenen Gemeinden, in diesem Falle von Wolhusen und Ruswil, genehmigt werden.

Der Gemeindevertrag ist als Abstimmungsvorlage in der Botschaft unter der Ziffer 4. hier nach abgedruckt. Eine Synopse (Vergleich zwischen altem und neuem Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Werthenstein) finden Sie in folgender Ziffer 2. Eine vollständige Version des Wasserversorgungsreglements mit aufgezeigten Änderungen ist auf der Webseite der Gemeinde Ruswil oder bei der Gemeindeverwaltung Ruswil, Schwerzstrasse 7, einsehbar.

2. SYNOPSE ALTES UND NEUES REGLEMENT

Geltendes Recht (bisher)	Neues Recht
Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Werthenstein (Gemeindewasserversorgung)	Wasserversorgungsreglement (WVR) der Einwohnergemeinde Werthenstein (~~Gemeinde-~~ wasserversorgung)
Beschluss der Stimmberechtigten der Gemeinde Werthenstein vom 28. Juni 2020 in Kraft ab 1. Januar 2021 Für eine bessere Lesbarkeit ist beim gesamten Reglement jeweils nur die männliche Form von Personen geschrieben. Dabei sind selbstverständlich auch die weiblichen Personen miteinbezogen. Die Einwohnergemeinde Werthenstein erlässt, gestützt auf das Gemeindegesetz des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 und das kantonale Wasserversorgungsgesetz vom 20. Januar 2003, nachstehendes Reglement der Gemeindewasserversorgung Werthenstein:	Beschluss der Stimmberechtigten der Gemeinde Werthenstein vom 28. Juni 2020 in Kraft ab 1. Januar 2021 Ausgabe vom 1 Januar 2025 Für eine bessere Lesbarkeit ist beim gesamten Reglement jeweils nur die männliche Form von Personen geschrieben. Dabei sind selbstverständlich auch die weiblichen Personen miteinbezogen. Die Einwohnergemeinde Werthenstein erlässt, gestützt auf das Gemeindegesetz des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 und das kantonale ~~Wasserversorgungsgesetz~~ <u>Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz</u> vom 20. Januar 2003, nachstehendes ~~Reglement der Gemeindewasserversorgung Werthenstein~~ <u>Wasserversorgungsreglement</u>:
I. Allgemeines Art. 1 Grundsatz Die Einwohnergemeinde Werthenstein betreibt eine Wasserversorgung im Sinne des Wasserversorgungsgesetzes. Die Gemeindewasserversorgung Werthenstein (im folgenden WVV genannt) ist Teil der Gemeindeverwaltung mit gesonderter Rechnungsstellung (Spezialfinanzierung). Betreffend <u>Budgetierung</u>, Rechnungsführung und Rechnungsablage gelten die einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes.	¹ Die Einwohnergemeinde Werthenstein betreibt eine Wasserversorgung im Sinne des Wasserversorgungsgesetzes. ² Die ~~Gemeindewasserversorgung~~ <u>Wasserversorgung Werthenstein</u> (im folgenden WVV genannt) ist Teil der Gemeindeverwaltung mit gesonderter Rechnungsstellung (Spezialfinanzierung). Betreffend <u>Budgetierung</u>, Rechnungsführung und Rechnungsablage gelten die einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes <u>sowie des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden</u>.

Geltendes Recht (bisher)	Neues Recht
III. Versorgungsaufgabe Art. 4 Versorgungspflicht Die WVV gibt in ihrem Versorgungsgebiet und nach Leistungsfähigkeit ihrer Versorgungsanlagen grundsätzlich dauernd Trink-, Brauch- und Löschwasser unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität zu den Bedingungen des Wasserversorgungsreglements und den jeweiligen Tarifbestimmungen ab. Beeinträchtigungen in der Versorgung werden rechtzeitig angekündigt; sie vermitteln keinen Anspruch auf Ermässigung der Gebühren. Die WVV kann von der Versorgung absehen, wenn die Abgabe grösserer Mengen Wasser Mehrkosten verursacht, die der jeweilige Wasserbezüger nicht übernimmt. Die WVV ist nicht verpflichtet, Wasser in einer bestimmten Beschaffenheit (z.B. Härte, Temperatur, elektrische Leitfähigkeit, Prozesswasser etc.) oder unter konstantem Druck zu liefern. Wasserbezüger mit empfindlichen Anlagen haben selbst die geeigneten Vorkehrungen gegen Störungen wegen zu hohen oder zu niedrigen Druckes, Wassermangel oder ungeeigneter Beschaffenheit des Wassers zu treffen. Der Anschluss von privaten Wasserversorgungen an die Anlagen darf nur mit der Bewilligung der WVV erfolgen.	Die WVV gibt in ihrem Versorgungsgebiet und nach Leistungsfähigkeit ihrer Versorgungsanlagen grundsätzlich dauernd Trink-, Brauch- und Löschwasser unter genügendem Druck, in ausreichender Menge in einwandfreier Qualität zu den Bedingungen des Wasserversorgungsreglements und ~~den jeweiligen Tarifbestimmungen~~ <u>der Wasserversorgungsverordnung</u> ab. Beeinträchtigungen in der Versorgung werden rechtzeitig angekündigt; sie vermitteln keinen Anspruch auf Ermässigung der Gebühren. Die WVV kann von der Versorgung absehen, wenn die Abgabe grösserer Mengen Wasser Mehrkosten verursacht, die der jeweilige Wasserbezüger nicht übernimmt. Die WVV ist nicht verpflichtet, Wasser in einer bestimmten Beschaffenheit (z.B. Härte, Temperatur, elektrische Leitfähigkeit, Prozesswasser etc.) oder unter konstantem Druck zu liefern. Wasserbezüger mit empfindlichen Anlagen haben selbst die geeigneten Vorkehrungen gegen Störungen wegen zu hohen oder zu niedrigen Druckes, Wassermangel oder ungeeigneter Beschaffenheit des Wassers zu treffen. Der Anschluss von privaten Wasserversorgungen an die Anlagen darf nur mit der Bewilligung der WVV erfolgen.

Geltendes Recht (bisher)	Neues Recht
Art. 12 Handänderungen Handänderungen von Grundstücken hat der bisherige Eigentümer der WVV unverzüglich schriftlich mitzuteilen, und zwar unter Angabe des genauen Zeitpunktes von Nutzen- und Schadenübergang und seiner neuen Adresse. Der neue Eigentümer tritt im Zeitpunkt von Nutzen- und Schadenübergang in die Rechte und Pflichten des früheren Eigentümers gegenüber der WVV ein. Alter und neuer Eigentümer haften solidarisch für alle bis zum Nutzen- und Schadenübergang aufgelaufenen Forderungen der WVV. Will der neue Eigentümer dem Verkäufer die aufgelaufene Verbrauchsgebühr anrechnen, so hat einer dieser Partner das Ablesen des Wassermessers auf den Tag von Nutzen und Schadenübergang durch die WVV zu veranlassen. Der Wasserzins ist durch die Parteien im Zeitpunkt der Rechnungsstellung selber abzurechnen (keine unterjährige Rechnungsstellung durch die WVV).	Handänderungen von Grundstücken hat der bisherige Eigentümer der WVV unverzüglich schriftlich mitzuteilen, und zwar unter Angabe des genauen Zeitpunktes von Nutzen- und Schadenübergang und seiner neuen Adresse. Der neue Eigentümer tritt im Zeitpunkt von Nutzen- und Schadenübergang in die Rechte und Pflichten des früheren Eigentümers gegenüber der WVV ein. Alter und neuer Eigentümer haften solidarisch für alle bis zum Nutzen- und Schadenübergang aufgelaufenen Forderungen der WVV. Will der neue Eigentümer dem Verkäufer die aufgelaufene Verbrauchsgebühr anrechnen, so hat einer dieser Partner das Ablesen des Wassermessers auf den Tag von Nutzen und Schadenübergang durch die WVV zu veranlassen. Der Wasserzins ist durch die Parteien im Zeitpunkt der Rechnungsstellung selber abzurechnen (keine unterjährige Rechnungsstellung durch die WVV).
Art. 51 Betriebsgebühren Die Betriebsgebühr setzt sich zusammen aus: a) der jährlichen Grundgebühr für Wasserbezüger	Die Betriebsgebühr setzt sich zusammen aus: a) der jährlichen Grundgebühr für Wasserbezüger

Geltendes Recht (bisher)	Neues Recht
b) der jährlichen Bereitstellungsgebühr für Sprinkleranlagen und Löschwasser c) der Verbrauchsgebühr d) den besonderen Gebühren (Art. 53) Die Betriebsgebühren haben sämtliche Kosten der laufenden Rechnung zu decken. Die Höhe der einzelnen Gebühren sind vom Gemeinderat Werthenstein jährlich aufgrund des Budgets im Tarif im Anhang zu diesem Reglement festzulegen. Die Erhöhung darf 20% innerhalb von drei Jahren nicht übersteigen.	b) der jährlichen Bereitstellungsgebühr für Sprinkleranlagen und Löschwasser c) der Verbrauchsgebühr d) den besonderen Gebühren (Art. 53) Die Betriebsgebühren haben sämtliche Kosten der laufenden Rechnung <u>Erfolgsrechnung</u> zu decken. Die Höhe der einzelnen Gebühren sind vom Gemeinderat Werthenstein jährlich aufgrund des Budgets im Tarif im Anhang zu diesem Reglement <u>in der Wasserversorgungsverordnung (WVV)</u> festzulegen. Die Erhöhung darf 20% innerhalb von drei Jahren nicht übersteigen.
Art. 57 Rechnungsstellung Die WVV stellt für die Anschlussgebühr im Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligung aufgrund der in der Baueingabe enthaltenen Baukostensumme provisorisch Rechnung. Sobald die rechtskräftige Gebäudeversicherungsschätzung vorliegt, setzt sie die Anschlussgebühr definitiv fest und stellt diese in Rechnung. Die Betriebsgebühren werden jährlich in der vom Gemeinderat im Tarif im Anhang zu diesem Reglement festgelegten Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt. Die WVV ist berechtigt, Teilbeträge für die voraussichtliche Wasserlieferung in Rechnung zu stellen.	Die WVV stellt für die Anschlussgebühr im Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligung aufgrund der in der Baueingabe enthaltenen Baukostensumme provisorisch Rechnung. Sobald die rechtskräftige Gebäudeversicherungsschätzung vorliegt, setzt sie die Anschlussgebühr definitiv fest und stellt diese in Rechnung. Die Betriebsgebühren werden jährlich in der vom Gemeinderat im Tarif im Anhang zu diesem Reglement <u>in der Wasserversorgungsverordnung (WVV)</u> festgelegten Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt. Die WVV ist berechtigt, Teilbeträge für die voraussichtliche Wasserlieferung in Rechnung zu stellen.

Geltendes Recht (bisher)	Neues Recht
Art. 62 Gemeinderat Werthenstein Der Gemeinderat: a) übt die Aufsicht über die WVW aus; b) delegiert ein Mitglied in die Wasserversorgungskommission; c) bestimmt die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Wasserversorgungskommission in einer Verordnung (Pflichtenheft), übt die Aufsicht gegenüber der Wasserversorgungskommission aus und kann der Wasserversorgungskommission Weisungen erteilen; d) beschliesst das Budget und legt jährlich den Tarif für die Betriebsgebühren gemäss Art. 51 fest; e) ist Einsprache- und Beschwerdeinstanz.	Der Gemeinderat: a) übt die Aufsicht über die WVW aus; b) delegiert ein Mitglied in die Wasserversorgungskommission; c) bestimmt die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Wasserversorgungskommission in einer Verordnung (Pflichtenheft), übt die Aufsicht gegenüber der Wasserversorgungskommission aus und kann der Wasserversorgungskommission Weisungen erteilen; d) ~~beschliesst das Budget und legt jährlich den Tarif für die Betriebsgebühren gemäss Art. 51 fest~~ <u>legt die Betriebsgebühren gemäss Art. 51 in einer Verordnung fest;</u> e) ist Einsprache- und Beschwerdeinstanz.
Art. 63 Wasserversorgungskommission Werthenstein Die Zusammensetzung und die Wahl der Wasserversorgungskommission richten sich nach den Bestimmungen in der Gemeindeordnung. Die Vertretung anderer Gemeinden in der Kommission wird durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Die Wasserversorgungskommission hat die technische und administrative Leitung der WVW und vollzieht dieses Reglement. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.	Die Zusammensetzung und die Wahl der Wasserversorgungskommission richten sich nach den Bestimmungen in der Gemeindeordnung. Die Vertretung anderer Gemeinden in der Kommission wird durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Die Wasserversorgungskommission hat die ~~technische und administrative Leitung~~ <u>strategische Leitung</u> der WVW und ~~vollzieht dieses Reglement~~ <u>übt die Aufsicht über die Geschäftsführung aus.</u> Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.
	Art.63a Geschäftsführer <u>Der Geschäftsführer hat die technische, fachliche und administrative Leitung der WVW und vollzieht dieses Reglement. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung. Der Geschäftsführer ist beratendes Mitglied der Wasserversorgungskommission.</u>

Geltendes Recht (bisher)	Neues Recht
Art. 68 Aufhebung, Inkrafttreten Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement vom 9. März 1999 aufgehoben. Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Werthenstein auf den 1. Januar 2021 in Kraft.	Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement vom 9. März 1999 aufgehoben. Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Werthenstein auf den 1. Januar 2021 in Kraft. <u>Von den Stimmberechtigten beschlossen mittels Urnenabstimmung am 28. Juni 2020, ergänzt mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024.</u>
Anhang: Tarif der Gemeindewasserversorgung Werthenstein	Ganzer Anhang aufgehoben

3. ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den vorliegenden Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Werthenstein

und Ruswil über die Wasserversorgung in bestimmten Weilern der Gemeinde Ruswil zu genehmigen.

Ruswil, 25. September 2024

GEMEINDE RUSWIL

sig.
Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

sig.
Tobias Lingg
Geschäftsführer & Gemeindeschreiber

4. ABDRUCK GEMEINDEVERTRAG



Öffentlich-rechtlicher Vertrag

über die Wasserversorgung in bestimmten Weilern der Gemeinde Ruswil

zwischen

der **Einwohnergemeinde Werthenstein**
vertreten durch den **Gemeinderat Werthenstein** und dieser wiederum durch Gemeindepräsident **Beat Bucheli** und
Gemeindeschreiberin **Maria Stadelmann**, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt

und

der **Einwohnergemeinde Ruswil**
vertreten durch den **Gemeinderat Ruswil** und dieser wiederum durch Gemeindepräsident **Franzsepp Erni** und Ge-
meindeschreiber **Tobias Lingg**, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil

Präambel

Die Einwohnergemeinde Werthenstein führt die Wasserversorgung Werthenstein. Die Wasserversorgung Werthenstein versorgt Teile der Gemeinde Ruswil. Im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Wasserversorgung in bestimmten Weilern der Gemeinde Ruswil, genehmigt durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Ruswil am 29. November 2020, ist die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung und der Aufgabe für den Brandschutz durch Hydrantenanlagen geregelt. Die Gemeinde Werthenstein hat die Wasserversorgung per 1. Januar 2025 neu organisiert. Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 hat die Grundlagen dazu in der Gemeindeordnung und im Wasserversorgungsreglement beschlossen. Mit dem vorliegenden Vertrag sollen diese Änderungen von der Gemeinde Ruswil übernommen werden. Der neue Vertrag ersetzt den bisherigen Vertrag.

Die Einwohnergemeinde Werthenstein und die Einwohnergemeinde Ruswil, gestützt auf § 47 des Gemeindegesetzes (GG) vom 4. Mai 2004 und § 35 Abs. 3 und § 40 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz vom 20. Januar 2003 (WNVG), beschliessen:

1. Gegenstand des Vertrages

¹ Die Gemeinde Ruswil überträgt der Gemeinde Werthenstein während der Dauer dieses Vertrages die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung, wie sie in den §§ 31 – 38 WNVG und im Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Werthenstein (vgl. Art. 4) umschrieben ist.

² Die Gemeinde Ruswil überträgt der Gemeinde Werthenstein im Vertragsgebiet auch die Aufgabe für den Brandschutz durch Hydrantenanlagen nach dem Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957.

2. Vertragsgebiet

Das Vertragsgebiet umfasst das engere Baugebiet (Bauzone im Sinne des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979) der Weiler Hackenrütli, Horütli und Höchweid in der Gemeinde Ruswil bis auf eine Höhe von maximal 680 m. ü. M.

3. Wasserversorgungsreglement

¹ Das Wasserversorgungsreglement vom 28. Juni 2020 mit Änderungen vom 5. Juni 2024, in Kraft ab 1. Januar 2025, (nachfolgend kurz Wasserversorgungsreglement genannt) und die zugehörigen Bestimmungen in der Wasserversorgungsverordnung werden auch für die Versorgung im Vertragsgebiet als anwendbar erklärt. Änderungen des Wasserversorgungsreglements sind im Vertragsgebiet nur anwendbar, sofern auch die Stimmberechtigten der Gemeinde Ruswil diesen Änderungen zustimmen. Keiner Zustimmung bedürfen Tarifierungen und Ausführungsbestimmungen, welche gemäss Wasserversorgungsreglement durch den Gemeinderat Werthenstein erfolgen.

² Der Gemeinde Werthenstein werden die Aufgaben und Befugnisse gemäss Wasserversorgungsreglement und Art. 32 Gemeindeordnung Werthenstein auch für das Vertragsgebiet übertragen.

4. Übertragung hoheitlicher Befugnisse

¹ Mit der Aufgabenübertragung gehen sämtliche hoheitlichen Befugnisse zur Erfüllung dieser Aufgaben auf die Gemeinde Werthenstein über.

² Die Gemeinde Werthenstein ist für das Vertragsgebiet ermächtigt, von allen Wasserbezügern und von jenen Grundeigentümern, welche im Bereich der Löschwasserversorgung liegen, Gebühren und Beiträge zu erheben gemäss Wasserversorgungsreglement und Wasserversorgungsverordnung. Die Gemeinde Werthenstein erlässt die Beitrags- und Gebührenrechnungen in Form einer anfechtbaren Verfügung. Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach § 54 Absatz 1 WNVG und dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 3. Juli 1972.

5. Aufsicht und Vertretungsrecht

¹ Der Gemeinderat Ruswil übt die Aufsicht über die Vertragserfüllung im Vertragsgebiet aus. Er hat, falls nötig, Massnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Vertragsgebiet anzuordnen.

6. Eigentum

Alle öffentlichen Wasserversorgungsanlagen im Vertragsgebiet sind im Eigentum der Gemeinde Werthenstein. Die Abgrenzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zu den privaten Anlagen richtet sich nach dem Wasserversorgungsreglement.

7. Benützung von öffentlichem Grund

¹ Die Gemeinde Werthenstein hat das Recht, innerhalb des Gemeindegebiets Ruswil unentgeltlich den öffentlichen Grund für die Anlagen der Wasserversorgung und der Hydranten sowie für den Betrieb und Unterhalt ihrer Anlagen zu benützen. Die erstellten Anlagen bleiben im Eigentum der Gemeinde Werthenstein.

² Die Gemeinde Ruswil informiert die Gemeinde Werthenstein rechtzeitig über geplante Erstellungs-, Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten auf öffentlichem Grund, damit die Gemeinde Werthenstein vorgängig den Zustand von ihren darunterliegenden Leitungen überprüfen und, falls notwendig, diese gleichzeitig mit den Arbeiten der Gemeinde Ruswil unterhalten oder ersetzen kann.

8. Hydrantenanlage und Löschwasser

¹ Das Eigentum an den vorhandenen Hydranten auf den öffentlichen Leitungen der Wasserversorgung im Vertragsgebiet ist mit Inkrafttreten des vorangegangenen Vertrages (1. Januar 2021) von der Gemeinde Ruswil unentgeltlich auf die Gemeinde Werthenstein übergegangen.

² Die Gemeinde Werthenstein erstellt, erneuert, unterhält, repariert, kontrolliert während der Vertragsdauer alle Hydrantenanlagen auf den öffentlichen Leitungen im Vertragsgebiet. Sie kann diese Aufgaben durch Beauftragte vornehmen lassen.

³ Die Kosten der Kontrolle der Hydrantenanlagen gehen zu Lasten der Gemeinde Ruswil. Im Übrigen entschädigt die Gemeinde Ruswil die Gemeinde Werthenstein nicht für deren Kosten für den Brandschutz im Vertragsgebiet. Die Kosten für die Hydrantenanlagen auf den öffentlichen Leitungen sowie die übrigen Löschwasserkosten der Gemeinde Werthenstein für das Vertragsgebiet (Löschwasserreserve; Dimensionierung; Druck im Netz; Wasserbezüge der Feuerwehr etc.) in Höhe von ca. 20 % der Gesamtkosten der Wasserversorgung im Vertragsgebiet werden über die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung finanziert, d.h. mit Grundeigentümerbeiträgen und Gebühren gemäss Wasserversorgungsreglement sowie mit von der Gebäudeversicherung erhältlichen Subventionen.

⁴ Der Wasserbezug ab den Hydrantenanlagen richtet sich nach dem Wasserversorgungsreglement.

⁵ Bei Beendigung dieses Vertrages gehen die Hydranten im Vertragsgebiet unentgeltlich ins Eigentum der Gemeinde Ruswil über.

9. Finanzierung

¹ Gesetzliche Grundlage für die Finanzierung, Beiträge und Gebühren der Wasserversorgung im Vertragsgebiet ist das Wasserversorgungsreglement und die Wasserversordnungsverordnung.

² Die Gemeinde Werthenstein erstattet dem Gemeinderat Ruswil Bericht über die Jahresrechnung. Der Gemeinderat Ruswil ist berechtigt, die Buchführung und die Jahresrechnung der Wasserversorgung zu prüfen.

10. Inkrafttreten, Vertragsdauer, Kündigung

¹ Dieser Vertrag tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Ruswil, am 1. Januar 2025 in Kraft.

² Mit Inkrafttreten dieses Vertrages wird der bisherige Gemeindevertrag, genehmigt von den Stimmberechtigten der Gemeinde Ruswil am 29. November 2020, ausser Kraft gesetzt.

³ Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

⁴ Aus wichtigem Grund kann der Vertrag jederzeit gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt beispielsweise, wenn die Wasserversorgung nicht mehr sichergestellt ist oder wenn eine Vertragspartei dauernd und in schwerwiegender Weise ihre Pflichten aus diesem Vertrag verletzt.

11. Folgen der Beendigung

¹ Die Gemeinde Ruswil übernimmt auf Vertragsende die öffentlichen Versorgungsanlagen auf ihrem Gemeindegebiet zum Buchwert am Ende der Vertragsdauer. Ausgenommen sind die Hydranten im Vertragsgebiet, welche auf Vertragsende unentgeltlich ins Eigentum der Gemeinde Ruswil übergehen (vgl. Ziffer 8 Abs. 5).

² Bei Vertragsende vorhandene Rückstellungen, Rücklagen und Vorfinanzierungen für die Erneuerung und den Ausbau der Versorgungsanlagen sind der Gemeinde Ruswil anteilmässig, im Verhältnis der geleisteten Betriebsgebühren der letzten fünf Jahre vor Vertragsende, auszurichten.

Wolhusen-Markt, _____

Ruswil, _____

Einwohnergemeinde Werthenstein
GEMEINDERAT WERTHENSTEIN
Gemeindepräsident: Gemeindevorsteher:

Einwohnergemeinde Ruswil
GEMEINDERAT RUSWIL
Gemeindepräsident: Gemeindevorsteher:

Beat Bucheli

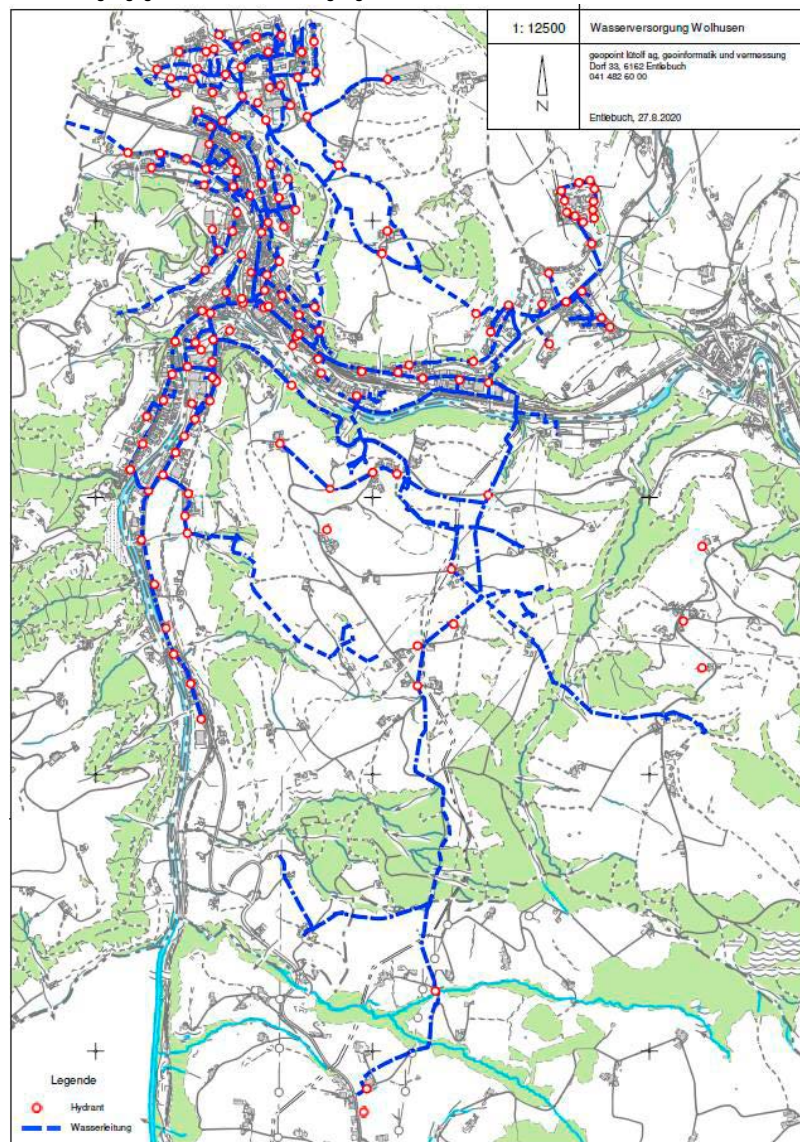
Maria Stadelmann

Franzsepp Erni

Tobias Lingg

Durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Ruswil genehmigt am _____.

Anhang:
Plan Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Werthenstein



5. BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Als Controlling-Kommission haben wir den Gemeindevertrag zwischen Ruswil und Werthenstein bezüglich Wasserversorgung beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung sind der Vertrag und das zugrundeliegende Reglement mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungs-

mässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des zugrundeliegenden Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den Gemeindevertrag zwischen Ruswil und Werthenstein bezüglich Wasserversorgung zu genehmigen.

Ruswil, 26.09.2024

CONTROLLING-KOMMISSION RUSWIL

Der Präsident:

Die Mitglieder:

sig.
Martin Krieger

sig.
Adrian Rogger
sig.
Andreas Schmidli

sig.
Anita Stadelmann
sig.
Pascal Räber

MUSTER STIMMZETTEL



Wenn Sie den Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Werthenstein und Ruswil über die Wasserversorgung in bestimmten Weilern der Gemeinde Ruswil genehmigen wollen, antworten Sie auf die Abstimmungs-

frage mit «Ja». Wollen Sie den Gemeindevertrag ablehnen, beantworten Sie die Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

VERSCHIEDENES

Anerkennungspreis 2025

2025 wird zum dreizehnten Mal der Anerkennungspreis Ruswil vergeben. Mit dem der Botschaft beiliegenden Meldetalon können mögliche Preisträgerinnen und Preisträger gemeldet werden. Auf der Webseite der Gemeinde Ruswil ist der Meldetalon ebenfalls zu finden.

Eingabefrist: 20. Januar 2025

